

Seniorenwegweiser

für den Landkreis Hildburghausen



Neu in Themar



Landhaus Themarer Hof

Stationäre Pflege mit Herz

47 komfortable, helle Einzelzimmer und 4 Partnerzimmer · Professionelle, liebevolle Pflege für alle Pflegegrade · Leben in Geborgenheit und Gemeinschaft · Aktivitäten, Begegnungen und Natur genießen in unserer herzlichen Seniorenwohngemeinschaft

Ihr neues Zuhause
wartet auf Sie!



Hildburghäuser Straße 3 · 98660 Themar · Telefon 0800 1811387
themar@landhaus-seniorenwohngemeinschaft.de
themar.landhaus-seniorenwohngemeinschaft.de

Eröffnung
August
2025



Pflegedienst S. Leipold

Hohle 1
98646 Hildburghausen
OT Weitersroda

Tel. 03685 / 70 66 64

Fax 03685 / 70 66 30



Anders als ein Pflegeheim:

Unsere Senioren-WG ›Altes Postamt‹ in Hildburghausen

Ambulanter Pflegedienst Südthüringen
Friedrich-Rückert-Str. 1
Telefon (03685) 4 09 19-121

**modern
care**
moderncare-gruppe.de



unter allen wipfeln ist ruh!

Waldbestattung im RuheForst Coburger Land/Bad Rodach

Telefon: (0 95 64) 80 09 85

E-Mail: info@ruheforst-coburgerland.de

Internet: www.ruheforst-coburgerland.de



Inhaltsverzeichnis

I. Seniorenarbeit im Landkreis Hildburghausen 2

- | | |
|---|---|
| 1. Grußwort der Kreisverwaltung | 2 |
| 2. Unsere Hauptakteure in der
institutionalisierten Seniorenarbeit | 3 |

II. Aktiv im Alter 5

- | | |
|--------------------------------------|----|
| 1. Treffpunkte und Begegnungsstätten | 5 |
| 2. Bildung | 7 |
| 3. Singen und Musik | 9 |
| 4. Sport und Bewegung | 9 |
| 5. Kultur | 10 |
| 6. Ehrenamt | 15 |

III. Beratung und Begleitung 17

- | | |
|---|----|
| 1. Überblick der Reha-Träger | 17 |
| 2. Angebote und Leistungen des Sozialamtes | 18 |
| 3. Beratungsstellen im Landkreis Hildburghausen | 24 |



Quelle: goodluz · adobestock.com

FLIPPING-BOOK

Ihre Broschüre als Flipping-Book:

- leicht zu blättern
- übersichtlich
- auch mobil!



IV. Pflege 27

- | | |
|---|----|
| 1. Pflegereform und neuer
Pflegebedürftigkeitsbegriff | 27 |
| 2. Die Leistungen der Pflegeversicherung
im Überblick | 27 |
| 3. Unterstützung für pflegende Angehörige und
Pflegeberatung | 29 |

V. Wohnen und Versorgung im Alter 31

- | | |
|---|----|
| 1. Übersicht der Pflegeeinrichtungen und
Seniorenwohnheime | 31 |
|---|----|

VI. Vorsorge für besondere Lebenslagen 37

- | | |
|--|----|
| 1. Gesetzliche Betreuung | 37 |
| 2. Verfügungen, Vollmachten, Testament | 37 |
| 3. Nachlassregelung | 39 |
| 4. Wichtige Hinweise und Links | 39 |

Impressum 40

Notruftafel · Inserentenverzeichnis U3

U = Umschlagseite

I. Seniorenarbeit im Landkreis Hildburghausen

1. Grußwort der Kreisverwaltung

**Liebe Bürgerinnen und Bürger
des Landkreises Hildburghausen,**

wir freuen uns Ihnen die zweite Auflage des Seniorenwegweisers des Landkreises präsentieren zu dürfen. Im Zuge der Einführung des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ und der Erstellung des ersten integrierten Sozialplans für den Landkreis wurde insbesondere der Altersgruppe der Seniorinnen und Senioren ein hoher Stellenwert bei der Planung von Angeboten zur Stärkung der sozialen Infrastruktur und zum Ausbau von Mitwirkungs- und Beteiligungsstrukturen beigemessen.

Mit viel Engagement und Unterstützung durch verschiedene Akteure aus der Kommunalpolitik, aus der Sozialwirtschaft und aus dem Ehrenamt ist es gelungen, innerhalb kürzester Zeit ein beachtliches Netzwerk aus Haupt- und Ehrenamt im Landkreis aufzubauen und zu etablieren. Die Grundstrukturen stehen auf soliden Beinen, mit unserer Kreissenorenbeauftragten, unserem Kreissenorenbeirat und-büro, den kommunalen Beiräten in Eisfeld, Schleusingen und Hildburghausen, unserem Netzwerk der Gemeinde- und Dorfkümmerer und den vielen aktiven Seniorengruppen und Vereinen im Landkreis. Damit haben wir das neue Thüringer Seniorenmitwirkungsbeteiligungsgesetz (ThürSenMitwBetG) nicht nur ernst genommen, sondern auch konsequent umgesetzt und eine der modernsten Satzungen zur Einrichtung eines Kreissenorenbeirates und der Funktion der Seniorenbeauftragten des Landkreises in einem breiten Beteiligungsverfahren entwickelt, welche in 2024 noch einmal grundlegend angepasst wurde. Wir ermöglichen dadurch unseren Seniorinnen und Senioren ein hohes Maß an Teilhabe, Mitwirkung und Mitbestimmung zu Themen, die eben nicht nur ihre Zielgruppe betreffen, sondern generell zu familienpolitischen Fragestellungen. Mit neuen Ideen und Tatendrang werden wir diesen



Quelle: Privat

Prozess weiterführen und die geschaffenen Strukturen weiter ausbauen.

Der Seniorenwegweiser beinhaltet ein breites Spektrum an Informationen sowie Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten, welche nicht nur für unsere Seniorinnen und Senioren, sondern auch für ihre Kinder, Enkel und Freunde in verschiedenen Lebenslagen hilfreich sein können. Wir wünschen Ihnen eine angenehme Lektüre und freuen uns auch gerne über ein Feedback.

Landrat
Sven Gregor

2. Unsere Hauptakteure in der institutionalisierten Seniorenarbeit

Der Seniorenbeirat des Landkreises Hildburghausen wurde erstmals 2019 durch den Kreistag gewählt. In 2025 endete die erste Amtsperiode und der Beirat wurde im Rahmen eines breiten Beteiligungsverfahrens neu bestellt. Bei der Besetzung achten wir darauf die strukturelle Vielfalt des Landkreises zu berücksichtigen und alle Planungsräume durch die entsprechenden Multiplikatoren aus Gesellschaft, Ehrenamt, Politik, Verwaltung und Sozialwirtschaft abzubilden. Der neue Seniorenbeirat besteht aus bis zu 15, vom Kreistag bestellten und 5 beratenden Mitgliedern. Informieren Sie sich gerne laufend auf der Homepage des Kreissenorenbeirates.

Kontakt:

E-Mail: vorstand@seniorenbeirat-landkreis-hildburghausen.de

Internet: www.seniorenbeirat-landkreis-hildburghausen.de



Marion Seeber, Quelle: LSB Thüringen Referat Öffentlichkeitsarbeit



LANDESPROGRAMM
SOLIDARISCHES
ZUSAMMENLEBEN
LSZ



Unsere Kreissenorenbeauftragte ist seit 2019 Marion Seeber. In 2025 wurde sie durch den Kreistag wiedergewählt. Neben ihrer vielschichtigen Tätigkeit als seniorenpolitische Vertreterin über die Landkreisgrenzen hinaus, hatte sie zuletzt auch den Vorsitz des Kreissenorenbeirates inne. Ihr Stellvertreter ist Albert Seifert. Die Kreissenorenbeauftragte und der Stellvertreter sind im Turnus von fünf Jahren neu zu wählen. Die Aufgaben des Seniorenbeirates und der Seniorenbeauftragten sind in der Satzung für den Seniorenbeirat und den Seniorenbeauftragten des Landkreises Hildburghausen (i. d. F. vom 04.11.2025) definiert und basieren auf dem Thüringer Gesetz zur Stärkung der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte von Senioren (ThürSenMitwBetG). Gefördert werden die beiden Institutionen über das Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ)“.

I. Seniorenarbeit im Landkreis Hildburghausen

Unsere **kommunalen Seniorenbeiräte** erreichen Sie vor Ort:

Seniorenbeirat der Kreisstadt Hildburghausen

E-Mail: seniorenbeirat@hildburghausen.de

Stadtverwaltung Hildburghausen

Telefon: 03685 7740

Internet: www.hildburghausen.de/seite/528374/seniorenbeirat.html

Seniorenbeirat der Stadt Schleusingen

E-Mail: seniorenbeirat@schleusingen.de

Stadtverwaltung Schleusingen

Telefon: 036841 3470

Internet: www.schleusingen.de/seite/528177/seniorenbeirat.html

Seniorenbeirat der Stadt Eisfeld

Stadtverwaltung Eisfeld

Telefon: 03686 39020

Internet: www.stadt-eisfeld.de/seite/687950/seniorenbeirat-der-stadt-eisfeld.html

Das Kreissenienbüro existiert seit 2019. Seit 2020 leitet Heike Sittig die nunmehr in kreislicher Trägerschaft verortete Einrichtung. Das Kreissenienbüro ist insbesondere in der aufsuchenden Arbeit vor Ort und mit verschiedenen Angeboten und Kleinprojekten für die ältere Generation tätig. Hierzu bestehen wertvolle Kooperationen zu anderen Institutionen der Seniorenarbeit, welche das Angebot komplettieren.

Kreissenienbüro

E-Mail: seniorenbuero@lrahbn.thueringen.de

Landratsamt Hildburghausen

Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen

www.landkreis-hildburghausen.de/Seite-für-Senioren/

Telefon: 03685 7818-0023 oder -0024



Seniorenbeirat 2025, Quelle: Frau Weinland-Schmidt, Landratsamt Hildburghausen

II. Aktiv im Alter

1. Treffpunkte und Begegnungsstätten

Ältere Menschen sind gesünder und unternehmungslustiger als jemals zuvor. Mit der zunehmenden Lebenserwartung wächst auch das Interesse an vielfältigen Freizeitbeschäftigungen.

Seniorenclubs und Begegnungsstätten sind ideale Treffpunkte, um sich miteinander auszutauschen und soziale Kontakte zu knüpfen. Gesellige Stunden mit Gleichgesinnten und spannende Hobbys sind wichtig, fördern die Gesundheit und das Gemeinschaftsgefühl. Seniorentreffs, Sing- und Tanzabende oder Seniorennachmittage sind nur ein paar Beispiele, um sich miteinander auszutauschen und soziale Kontakte zu knüpfen. Viele Treffpunkte für Seniorinnen und Senioren finden sich in freier Trägerschaft, andere wiederum sind an Seniorenheime angegliedert. Wer sein Leben bereichern und die freie Zeit besser nutzen möchte, kann derartige Angebote bei den Vereinen und Sozialträgern der Kommunen, Kirchen oder Sozialverbänden erfragen.

Landkreis Hildburghausen: Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zu Angeboten im Planungsraum

Netzwerk Stadt- und Gemeinde/Dorfkümmerer

zu erfragen im

Amt für Kreisentwicklung unter:

Telefon: 03685 7818-2022

E-Mail: weinland@lrahbn.thueringen.de

Landsenioren Südthüringen e. V.

Telefon: 036948 20387

E-Mail: suedthueringen@landsenioren-th.de

Landfrauenverein Westenfeld e. V.

Liesenweg 5, 98630 Römhild

Mobil: 01520 7450080

Telefon: 036948 80756

E-Mail: landfrauenortsvereinwestenfeld@gmail.com

AWO Kreisverband Hildburghausen e. V.

Informationen zu: AWO Haus der Vereine Alte Schule Wallrabs Schleusinger Straße 21, 98646 Hildburghausen

Telefon: 03685 702798

AWO Begegnungsstätte Hildburghausen

Waldstraße 8, 98646 Hildburghausen

Telefon: 03685 4191610

Volkssolidarität Kreisverband Hildburghausen e. V.

Friedrich-Rückert-Straße 11, 98646 Hildburghausen

Telefon: 03685 4053750

E-Mail: sozialstation-hbn@volkssolidaritaet.de

Volkssolidarität Kreisverband Hildburghausen e. V.

Senioren der Siedlung Hildburghausen monatliche Treffs in der Gaststätte „Erdbeere“ an den gemauerten Teichen Hildburghausen

Telefon: 03685 401186

Kreissenorenbüro Landkreis Hildburghausen

Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen

Telefon: 03685 7818-0024

E-Mail: seniorenbuero@lrahbn.thueringen.de

Frauenkommunikationszentrum „BINKO“

Obere Marktstraße 44, 98646 Hildburghausen

Telefon: 03685 405200

E-Mail: binko@diakonie-sth.de

II. Aktiv im Alter

Kreisdiakoniestelle Hildburghausen/Eisfeld

Obere Marktstraße 44, 98646 Hildburghausen
Telefon: 03685 702695
E-Mail: kreisstelle.hbn@diakonie-sth.de

Kirchenkreis Hildburghausen-Eisfeld

Büro des Kirchenkreises und der Kreissynode:
Friedrich-Rückert-Straße 20, 98646 Hildburghausen
Telefon: 03685 4093060
Internet: www.kirchenkreis-hildburghausen-eisfeld.de

Hospizverein Emmaus Hildburghausen e. V.

Obere Marktstraße 26, 98646 Hildburghausen
Telefon: 03685 4135974
E-Mail: info@hospiz-hbn.de

Katholische Kirchengemeinde „St. Leopold“

Dr.-Wilhelm-Külz-Straße 17, 98646 Hildburghausen
Telefon: 03685 403267

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Hildburghausen

Friedrich-Fröbel-Straße 1, 98646 Hildburghausen
Telefon: 03685 706201
E-Mail: info@efg-hildburghausen.de

Eisfeld

Volkssolidarität Kreisverband Hildburghausen e. V.

Neulehen 10, 98673 Eisfeld
Telefon: 03686 39130
E-Mail: sozialstation-eisfeld@volkssolidaritaet.de

Teilhabezentrum Eisfeld

Wallgasse 15, 98673 Eisfeld
Telefon: 03686 6180530
E-Mail: info@miteinander-neuhaus.de

Mehrgenerationenhaus „Bahnhofstreff“

Bahnhofstraße 182, 98663 Heldburg
Telefon: 036871 52077
E-Mail: info@mgh-heldburg.de

AWO Seniorenbegegnungsstätte Römhild

Heurichstraße 38, 98630 Römhild
Telefon: 036948 859020

Pfarrbereich Römhild

Am Stift 2, 98630 Römhild
Telefon: 036948 80264
E-Mail: stiftskirche-roemhild@gmx.de

Themar

Volkssolidarität Kreisverband Hildburghausen e. V.

Bahnhofstraße 42, 98660 Themar
Telefon: 036873 21380
E-Mail: sozialstation-themar@volkssolidaritaet.de

Wiesenbauschule Schleusingen

Tina Treff

Ch.-Junker-Straße 2, 98553 Schleusingen
Telefon: 036841 43209

Sozialstation Diakonisches Werk e. V.

Königstraße 8, 98553 Schleusingen
Telefon: 036841 41404

DRK Sozialstation Schleusingen

Deutsches Rotes Kreuz – Kreisverband Suhl e. V.

Helmut-Kohl-Straße 13, 98553 Schleusingen
Telefon: 03681 79290
E-Mail: info@drk-suhl.de
Internet: www.drk-suhl.de

AWO Seniorenbegegnungsstätte Schönbrunn

Eisfelder Straße 15, 98667 Schönbrunn

Telefon: 036874 70654

Seniorenclub – AWO Fehrenbach

Mühlbergweg 9, 98666 Masserberg-Fehrenbach

Telefon: 036870 50165

Seniorenclub – Heubach e. V.

Ernst-Thälmann-Straße 27, 98666 Masserberg-Heubach

Sozialstation „Albert Schweitzer“ Gießübel

Masserberger Straße 23, 98667 Schleusegrund/Gießübel

Telefon: 036874 72310

E-Mail: stiftung.giessuebel@t-online.de

2. Bildung

Die Kreisvolkshochschule Hildburghausen hält für interessierte Seniorinnen und Senioren vielseitige und altersgerechte Angebote und Vorträge wie z. B. PC-Grundlagenkurse, Kurse zum Umgang mit Smartphone und Tablet, regionalgeschichtliche Führungen (z. B. Dunkelgräfin in Hildburghausen) uvm. bereit. Das Programm der Kreisvolkshochschule und Sonderveranstaltungen entnehmen Sie der Presse oder erfragen Sie unter den angegebenen Kontaktdaten.

„In jeder menschlichen Begegnung treffen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft aufeinander.“

– Stefan Rogal (*1965), Autor, Herausgeber und Kolumnist –

Kreisvolkshochschule Hildburghausen

Obere Marktstraße 44

98646 Hildburghausen

Telefon: 03685 702085

E-Mail: info@vhs-hbn.de

Internet: www.kvhs.landkreis-hildburghausen.de



Bibliotheken bieten älteren Menschen besondere Medien an: Belletristik in Großdruck, Hörbücher, Vorlesebücher für Erwachsene sowie Sachbücher aus bestimmten Interessenskreisen wie Gesundheit im Alter, Partnerschaft und Liebe, Informationen zum Erbrecht und Bücher zum Zusammenleben der Generationen. Das kleine Lesecafé lädt den Besucher oder die Besucherin in der warmen Jahreszeit zum Verweilen und Lesen ein.

***„Bücher lesen heißt wandern gehen in ferne Welten
aus den Stuben über die Sterne“***

– Jean Paul –



Rathaus mit Stadt- und Kreisbibliothek Hildburghausen,
Quelle: Stadt- und Kreisbibliothek Hildburghausen

II. Aktiv im Alter

Stadt- und Kreisbibliothek „Joseph Meyer“ Hildburghausen

Markt 25, 98646 Hildburghausen
Telefon: 03685 405841
E-Mail: bibliothek@hildburghausen.de
Internet: www.buch.hildburghausen.de

Stadtbibliothek Eisfeld

Marktplatz 1, 98673 Eisfeld
Telefon: 03686 615469
E-Mail: bibliothek@stadt-eisfeld.de
Internet: www.stadt-eisfeld.de

Gemeindebibliothek Dingsleben

Ortstraße 45, 98646 Dingsleben
Telefon: 036873 20098
E-Mail: dingsleben@vg-feldstein.de

Gemeindebibliothek Crock

Kirchweg 8, 98673 Auengrund OT Crock
Telefon: 03686 391228

Gemeindebibliothek Grub

Dorfstraße 8, 98530 Grub

Gemeindebibliothek Fehrenbach

Talstraße 9, 98666 Masserberg OT Fehrenbach
Telefon: 036870 5700

Bücherei Hinternah

Springelbacher Weg 2, 98553 Nahetal-Waldau OT Hinternah

Gemeindebibliothek Schönbrunn

Eisfelder Straße 11, 98667 Schleusegrund OT Schönbrunn
Telefon: 036874 79710
E-Mail: gemeindeverwaltung@schleusegrund.de
Internet: www.schleusegrund.de

Stadtbibliothek Schleusingen

Christian-Junker-Straße 2, 98553 Schleusingen
Telefon: 036841 178635
E-Mail: bibliothek@schleusingen.de
Internet: www.schleusingen.de

Stadtbibliothek Themar

Markt 1, 98660 Themar
Telefon: 036873 69732
E-Mail: Touristinfo@themar.de
Internet: www.themar.de

Gemeindebibliothek Veilsdorf

Nach Wildenrod 3, 98669 Veilsdorf
Mobil: 0170 2250942
Telefon: 03685 68660
Internet: www.veilsdorf.de

Gemeindebibliothek Westenfeld

Landfrauen Westenfeld e. V.
Mobil: 01520 7450080
Telefon: 036948 80756
E-Mail: landfrauenortsvereinwestenfeld@gmail.com

Modulare Bildungsangebote:

Hospizverein Emmaus Hildburghausen e. V.

Obere Marktstraße 26, 98646 Hildburghausen
Telefon: 03685 4135974
Mobil: 0160 91926995
E-Mail: info@hospiz-hbn.de
Bildungsangebot:
Ehrenamtliche Hospizbegleiter

Kreisdiakoniestelle Hildburghausen/Eisfeld

Obere Marktstraße 44, 98646 Hildburghausen

Telefon: 03685 702695

E-Mail: kreisstelle.hbn@diakonie-sth.de

Bildungsangebot:

Pflegebegleiter zur Unterstützung pflegender Angehöriger,
„Schreibwerkstatt“ Lebenslinien, Deutschkurs für Anfänger
und Fortgeschrittene, Lernpatenschaften

Netzwerk Medienbildung

Sozialplanung/Kreisseniorenbüro

Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen

E-Mail: seniorenbuero@lrahbn.thueringen.de

Telefon: 03685 7818-0023 oder -0024

Bildungsangebot: Medienmentoren für Senioren

- www.schleusegrund.de oder 036874 79710 oder info@schleusegrund.de
- <https://masserberg.de> oder 036870 5700 oder gemeindeverwaltung@masserberg.de
- www.auengrund.de oder 03686 3912-0 oder info@gv-auengrund.de
- www.hildburghausen.de oder 03685 774-0 oder info@hildburghausen.de
- www.stadt-roemhild.de oder 036948 8810 oder info@stadt-roemhild.de
- www.vg-feldstein.de (Themar) oder 036873 688-0 oder info@vg-feldstein.de
- www.stadt-heldburg.de oder 036871 2880 oder post@vg-heldburgerunterland.de
- www.gemeinde-straufhain.de oder 036875 6579-0 oder info@gemeinde-straufhain.de

3. Singen und Musik

Kreismusikschule „Carl Maria von Weber“ Hildburghausen

Obere Marktstraße 44, 98646 Hildburghausen

Telefon: 03685 706850

E-Mail: musikschulehbn@web.de

Internet: www.musikschule-hildburghausen.de

Sängerkreis Hildburghausen

ueber.chorverband-thueringen.de

Weitere Informationen zu Gesangsvereinigungen, Chören und Gruppen erfragen Sie bitte bei ihrer Verwaltung im Wohnort.

Ausführlichere Informationen auch unter:

- www.stadt-eisfeld.de oder 03686 39020 oder service@stadt-eisfeld.de
- www.schleusingen.de oder 036841 34710 oder rathaus@schleusingen.de

4. Sport und Bewegung

Regelmäßige körperliche Aktivitäten haben insbesondere im Alter viele positive Effekte: Wir bleiben physisch fit, schulen unser Gleichgewicht, aktivieren unsere Abwehrkräfte und beugen Alterskrankheiten wie Osteoporose, Bluthochdruck oder Arthrose vor. Eine körperliche Betätigung senkt das Risiko eines Herzinfarkts, stabilisiert das Immunsystem und stärkt die Muskulatur. Neue Forschungsergebnisse belegen: Bewegung hält neben dem Körper auch den Geist fit.

Der Kreissportbund Hildburghausen e. V. stellt sich vor

Wir, der Kreissportbund Hildburghausen e. V., sind der Dachverband für den organisierten Sport im



II. Aktiv im Alter

Landkreis Hildburghausen. Wir haben 104 Mitgliedsvereine, die wir in allen Belangen rund um den Sport betreuen und beraten. Das sportliche Angebot in unserem schönen Landkreis ist äußerst vielfältig, von Aerobic über Badminton, Fußball, Kegeln, Tennis, Volleyball bis hin zum Wintersport, für jeden Alters- und Leistungsstand ist etwas dabei.

Gerne beraten wir Sie, was die Auswahl des richtigen Sport- und Bewegungsangebots betrifft oder stellen Ihnen unsere Angebote vor. Hierzu erreichen Sie uns unter der 03685 701636 oder Sie lassen sich in unseren E-Mail-Verteiler eintragen, um regelmäßig über geplante Veranstaltungen, Termine und Aktionen informiert zu werden. Es besteht zudem auch die Möglichkeit, bei Ihrem örtlichen Sportverein nachzufragen, welche Angebote für Sie passend wären (www.ksb-hildburghausen.de unter dem Punkt Sportvereine).

Sportprojekte

„Fit bis ins hohe Alter – Gemeinsam statt einsam“

Beim Kreissportbund (KSB) in Hildburghausen läuft das Projekt „Fit bis ins hohe Alter“. Ausgebildete Übungsleiter aus den Sportvereinen besuchen hier Senioreneinrichtungen und halten mit den Bewohnerinnen und Bewohnern Sport- und Bewegungsstunden ab.



Beim Sport mit Älteren wird auf die individuellen Besonderheiten der Teilnehmer Rücksicht genommen. So sollen die Bewohnerinnen und Bewohner der Senioreneinrichtungen und andere Sportgruppen lange fit und gesund gehalten und die Teilhabe am sozialen Leben erweitert werden. Hier können alle erfahren, wie viel Spaß gemeinsames Sporttreiben macht.



Quelle: Kreissportbund Hildburghausen e. V.

5. Kultur

Gekennzeichnet von einer reizvollen Landschaft und einem beachtlichen Potenzial an Stätten des kulturellen Erbes, prägen insbesondere die Museen in den Burgen und Schlössern als kulturhistorisch relevante Designationen die kulturelle Bildungslandschaft des Landkreises Hildburghausen. Daneben fungieren die zahlreichen Kulturvereine und die vielen künstlerischen Aktivitäten der sog. „Local Heros“ ebenso als identitätsstiftende Institutionen für die Einwohnerinnen und Ein-



Quelle: Kreissportbund Hildburghausen e. V.

wohner des Landkreises wie die großen musealen Einrichtungen: das Naturhistorische Museum Schloss Bertholdsburg, das Hennebergische Museum Kloster Veßra und das Deutsche Burgenmuseum Veste Heldburg. Als Knoten- und Ankerpunkte für die kleineren Einrichtungen erwuchs die Idee, die großen Häuser strukturell in Form eines Zweckverbandes zusammenzuschließen. Am 23.09.2020 wurde daraus der Verein Museums Netzwerk Süd e. V. gegründet.

Im Landkreis finden sich eine Vielzahl von Burgen, Schlössern und Museen, die nur darauf warten, von Ihnen entdeckt zu werden. Hierzu haben wir Ihnen eine kleine Auswahl der interessantesten Sehenswürdigkeiten zusammengefasst. Diese finden Sie auch der Internetseite des Landkreises Hildburghausen:

www.landkreis-hildburghausen.de/Tourismus-Kultur/Sehenswürdigkeiten/



Tradition und Brauchtum

Geschichte und Geschichten sind eng verbunden mit Traditionen, Brauchtum und Erlebnissen aus längst vergangener Zeit.

Noch heute feiern wir Feste im Jahreslauf, die auf den Glauben in unserer Region zurückgehen oder auf alten Traditionen basieren, so z. B. die Fastnacht, Ostern, Pfingsten, das Erntedankfest sowie das Eisfelder Kuhschwanzfest, die Kirmesveranstaltungen in den einzelnen Gemeinden sowie das Theresienfest in Hildburghausen oder der Kalte Markt in der Stadt Römhild.

Auf der Internetseite des Landkreises Hildburghausen (www.landkreis-hildburghausen.de) finden Sie viele Informationen zum traditionellen Handwerk sowie eine Reihe von Traditionsfesten in der Region.

Touristinformationen

Touristinformation Stadt Heldburg

Hauptstraße 4, 98663 Heldburg OT Bad Colberg
Telefon: 036871 20159
Internet: www.stadt-heldburg.de

Gästeinformation der Gemeinde Straufhain

Obere Marktstraße 3, 98646 Streufdorf
Telefon: 036875 657921
Internet: www.gemeinde-straufhain.de

Touristinformation Eisfeld

im Schloss/Museum Eisfeld
Marktplatz 2, 98673 Eisfeld
Telefon: 03686 300308
Internet: www.stadt-eisfeld.de

Touristinformation Hildburghausen

Markt 25, 98646 Hildburghausen
Telefon: 03685 774184
Internet: www.hildburghausen.de

Masserberg-Information

Hauptstraße 37, 98666 Masserberg
Telefon: 036870 57015
Internet: www.masserberg.de

Stadt Römhild

Griebelstraße 28, 98630 Römhild
Telefon: 036948 8810
Internet: www.stadt-roemhild.de

 *spannend entspannend*

Stadt Heldburg
Häfenmarkt 164
98663 Heldburg
☎ 036871 21485
✉ stadt@stadt-heldburg.de

Mehrgenerationenhaus Heldburg
Bahnhofstraße 182
98663 Heldburg
☎ 036871 52077
✉ info@mg-heldburg.de

www.stadt-heldburg.de  



 **samsara**
ERGOTHERAPIE



Jana Kraus
Friedensstraße 2
98646 Hildburghausen
Telefon: 03685 - 404460
www.samsara-ergotherapie.de



Alles erledigt.

**Ein gutes Gefühl,
zu wissen:
Die Dinge sind geregelt.**

Wir unterstützen Sie bei Ihrem Vermögensaufbau. Und bei den Themen Schenken und Vererben. Informieren Sie sich darüber, wie Sie alles für Ihre Zukunft in Ihrem Sinn regeln können: im Krankheitsfall, bei der Pflege und im Erbfall.

Weil's um mehr als Geld geht.



Kreissparkasse
Hildburghausen

Steuern? Wir machen das.
VLH.

Annabell Wohlang
Beratungsstellenleiterin
Bahnhofstraße 10, 98660 Themar
☎ 036873 60307
E-Mail: annabell.wohlang@vlh.de


Vereinigte
Lohnsteuerhilfe e.V.
LOHNSTEUERHILFEVEREIN

www.vlh.de Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.



Steuerberaterin
Katja Striebe

Marktstraße 22
98673 Eisfeld

Tel.: 03686/6189500 | Fax: 03686/6189501
E-Mail: kanzlei-striebe@gmx.de

II. Aktiv im Alter



*Naturhistorisches Museum Schloss Bertholdsburg Schleusingen,
beide Quelle: G. Heß*

Touristinformation Schleusingen

Markt 6, 98553 Schleusingen
Telefon: 036841 34770
Internet: www.schleusingen.de

Gewürzmuseum/Touristinformation Schleusegrund

Neustädter Straße 20, 98667 Schönbrunn
Telefon: 036874 38255
Internet: www.schleusegrund.de

Touristinformation Themar

Markt 1, 98660 Themar
Telefon: 036873 69732
Internet: www.themar.de



Veste Heldburg, Quelle: Landratsamt Hildburghausen

Initiative Rodachtal e. V.

Geschäftsstelle Ummerstadt
Marktstraße 33, 98663 Ummerstadt
Telefon: 036871 30317
Internet: www.initiative-rodachtal.de

Urlaub und Erholung

Der Thüringer Wald ist ein ideales Wandergebiet. Gut ausgeschilderte Wege führen zu landschaftlich reizvollen Zielen. Sie spazieren durch ausgedehnte Wälder, durchqueren Täler, hinauf zu lohnenden Ausblicken.

Aber auch in den anderen Landschaftsräumen des Hildburghäuser Landkreises ist die Bewegung zu Fuß, mit dem Rad und sogar mit dem Boot hervorragend möglich. Entdecken Sie beispielsweise den einmaligen Naturraum der Werra per Kanu, finden Sie Ruhe und Entspannung beim Angeln an den zahlreichen Gewässern oder erholen Sie sich am Bergsee Ratscher, wo jährlich das Countryfest zahlreiche Cowboys und Indianer aus nah und fern anlockt. Zudem markieren das Paradiesvogelfest in Weitersroda, das Woodstock forever“ Festival in Waffenrod, das Heidewitzka und Theresienfest in Hildburghausen jährlich wiederkehrende Highlights, die nicht nur bei den Bürgern des Landkreises fest im Kalender stehen.

II. Aktiv im Alter

Besuchen Sie uns und überzeugen Sie sich selbst vom reichhaltigen Angebot an Ausflugszielen, der herrlichen Landschaft und der Gastlichkeit der Menschen in unserem Landkreis.

Wanderrouuten

Wandern am Grünen Band



Werra-Burgen-Steig



Lutherweg in Thüringen



Rund um die Talsperre Schönbrunn



Panoramaweg Schwarzatal (Qualitätswanderweg)



Kelten-Erlebnisweg



Rennsteigwanderung



Werrawanderung



Vessertalrundwanderweg



Zweiländerweg Rodachtal



Radwandern

Keltenradweg



Werra-Obermain- Radweg (WOM)



MTB-Strecke Rennsteig



Route Süd – Abschnitt Eisfeld-Sonneberg



um die Trinkwasser- talsperre Schönbrunn



Schleusetal Radweg



Rennsteig – Radwanderweg



Werratal-Radweg



beide Quelle: Landratsamt Hildburghausen



Werraquell Hütte



Radtourismus Veste Heldburg

Wintersport

Skiarena Heubach
Skilift Masserberg
SchneeApp

Kurtourismus

Henneberg-Rehalinik Masserberg GmbH

Hauptstraße 18, 98666 Masserberg
Telefon: 036870 81590
E-Mail: info.mb@henneberg-kliniken.de

6. Ehrenamt

Der Landkreis Hildburghausen ist dankbar für das vorbildliche bürgerschaftliche Engagement jeder und jedes Einzelnen. Eine jährlich stattfindende Würdigung des Ehrenamtes im Rahmen einer Festveranstaltung ist Ausdruck dieser Wertschätzung und Anerkennung. Sie ist zugleich ein Zeichen des Dankes – des Dankes für uneigennütziges Handeln und das bürgerschaftliche Engagement, welches ansonsten häufig im Verborgenen stattfindet und von der Öffentlichkeit oft unzureichend wahrgenommen wird. Jährlich können verdienstvolle Bürgerinnen und Bürger von ihren Vereinen, Städten oder Gemeinden zur Ehrung vorgeschlagen werden. Weitere Informationen und Erläuterungen finden Sie unter www.landkreis-hildburghausen.de.

Thüringer Ehrenamtscard

Die Thüringer Ehrenamtscard wurde erstmalig im Jahr 2006 in Thüringen eingeführt, darunter auch im Landkreis Hildburghausen. Seither konnten sehr viele engagierte Bürgerinnen und Bürger damit eine Wertschätzung und Anerkennung erfahren. Die Thüringer Ehrenamtscard hat eine Gültigkeit von



Talsperre Schönbrunn, Quelle: Landratsamt Hildburghausen

zwei Jahren und bietet den damit ausgezeichneten Vergünstigungen in verschiedenen Bereichen in ganz Thüringen. Sie kann an Ehrenamtliche nach Vollendung des 18. Lebensjahres und bei Erfüllung der Voraussetzungen ausgereicht werden. Geschäftsführende, Gastronomen, Institutionen und kommunale Einrichtungen sagen damit den Ehrenamtlichen DANKE. Sie ist personengebunden und kann über den Bereich Ehrenamt, Kultur, und Sport im Landratsamt Hildburghausen formlos beantragt werden (Kontakt s. unten).

Das Thüringer Ehrenamtszertifikat

Das Thüringer Ehrenamtszertifikat spricht ehrenamtlich engagierten Menschen in Thüringen Dank und Anerkennung für ihre erbrachten Leistungen aus. In persönlichen Sätzen wird der individuelle Einsatz des zu Würdigenden geschildert. Meistens werden die Zertifikate in einem offiziellen Rahmen vergeben. Damit wird den Ehrenamtlichen eine öffentliche Würdigung und Wertschätzung zuteil. Wenden Sie sich gerne auch hierzu an den Bereich Ehrenamt, Kultur, und Sport im Landratsamt Hildburghausen.

Kontakt:

Landratsamt Hildburghausen
Stabsstelle des Hauptamtlichen Beigeordneten
Bereich Ehrenamt, Kultur- und Sportförderung,
Telefon: 03685 7818-0025

Detaillierte Informationen zur Würdigung und Unterstützung des Ehrenamtes finden sie auf der Homepage der Thüringer Ehrenamtsstiftung unter www.thueringer-ehrenamtsstiftung.de.

TAXI KONZ

Krankenfahrten aller Kassen

Strahlentherapie · Chemotherapie · Dialyse



(03 68 70)

5 02 40



FAHRDIENST SCHMIDT



0 36 86 / 30 80 21



Krankenfahrten für alle Kassen

Alte Eisfelder Str. 8a · 98673 Auengrund/Crock

ftl-auengrund@web.de

www.fahrdienst-auengrund.de

IHR VERKEHRSUNTERNEHMEN IM LANDKREIS HILDBURGHAUSEN

WerraBus - ein Unternehmen der moVeas GmbH.

Seit Januar 2020 sind wir in **Hildburghausen** Betreiber des Öffentlichen Personennahverkehrs im Landkreis. Unsere **27 Linien** werden täglich mit **56 Bussen** bedient, um Sie sicher und zuverlässig ans Ziel zu bringen.

Weitere nützliche Informationen zum Linienverkehr im Landkreis Hildburghausen erhalten Sie auf unserer Website www.werrabus.de. Alternativ können Sie auch den QR-Code scannen, um direkt zu unserer Website zu gelangen.

Öffnungszeiten Servicebüro: 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr



WerraBus | Am Schloßberg 1 | 98646 Hildburghausen | info@werrabus.de | 03685 4049274

Wir sind immer für Sie da!



Kurpark Masserberg, Quelle: Landratsamt Hildburghausen

III. Beratung und Begleitung

Ein Hinweis vorab: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird ab dieser Seite auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat ausschließlich redaktionelle Gründe und beinhaltet keinerlei Wertung.

1. Überblick der Reha-Träger

Als Rehabilitationsträger werden Institutionen bezeichnet, die Leistungen zur medizinischen, beruflichen und sozialen Rehabilitation finanzieren. Die Rehabilitationsträger werden umgangssprachlich auch als Kostenträger bezeichnet. Träger der Leistungen zur Teilhabe (Rehabilitationsträger) können sein:

- Die gesetzlichen Krankenkassen
- Die Bundesagentur für Arbeit
- Die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung
- Die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung
- Die Träger der Kriegsopferversorgung und Kriegsopferfürsorge
- Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe
- Die Träger der Eingliederungshilfe

Zu Ihrer Information, haben wir Ihnen eine Übersicht der Leistungen und Zuständigkeiten zusammengestellt.

Leistungen	Rehabilitationsträger
Leistungen zur medizinischen Rehabilitation (z. B. Behandlung durch Ärzte, Zahnärzte, Angehörige anderer Heilberufe, Früherkennung und Frühförderung für Kinder mit Behinderung und von Behinderung bedrohte Kinder, Arznei- und Verbandsmittel, Heilmittel, Psychotherapie als ärztliche und psychotherapeutische Behandlung, Hilfsmittel, Arbeitstherapie und Belastungserprobung)	• Gesetzliche Krankenkasse • Träger der gesetzlichen Unfallversicherung • Träger der gesetzlichen Rentenversicherung • Träger der Kriegsopferversorgung und Kriegsopferfürsorge • Träger der öffentlichen Jugendhilfe • Träger der Eingliederungshilfe
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (z. B. Hilfen zur Erhaltung oder Erlangung eines Arbeitsplatzes, individuelle betriebliche Qualifizierung, berufliche Weiterbildung, Förderung einer selbstständigen Tätigkeit, sonstige Hilfen zur Förderung am Arbeitsleben, um Menschen mit Behinderung eine angemessene und geeignete Beschäftigung zu ermöglichen und zu erhalten)	• Bundesagentur für Arbeit • Träger der gesetzlichen Unfallversicherung • Träger der gesetzlichen Rentenversicherung • Träger der Kriegsopferversorgung und Kriegsopferfürsorge • Träger der öffentlichen Jugendhilfe • Träger der Eingliederungshilfe
Unterhaltssichernde und andere ergänzende Leistungen (z. B. Krankengeld, Verletzungsgeld, Übergangsgeld, Beiträge und Zuschüsse zur Kranken-, Unfall-, Renten- und Pflegeversicherung, ärztlich verordneter Rehasport oder Funktionstraining, Reisekosten, Betriebs- oder Haushaltshilfe, Kinderbetreuungskosten)	• Gesetzliche Krankenkassen • Bundesagentur für Arbeit • Träger der gesetzlichen Unfallversicherung • Träger der gesetzlichen Rentenversicherung • Träger der Kriegsopferversorgung und Kriegsopferfürsorge

III. Beratung und Begleitung

Leistungen

Leistungen zur Teilhabe an Bildung

(z. B. Hilfen zur Schulbildung, schulischen Berufsausbildung, Hochschulausbildung und zur schulischen und hochschulischen Weiterbildung)

Leistungen zur sozialen Teilhabe

(z. B. Leistungen für Wohnraum, Assistenzleistungen, heilpädagogische Leistungen, Leistungen zur Betreuung in einer Pflegefamilie, Leistungen zu Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten, Leistungen zur Förderung der Verständigung, Leistungen zur Mobilität, Hilfsmittel)

Rehabilitationsträger

- Träger der gesetzlichen Unfallversicherung
- Träger der Kriegsopferversorgung und Kriegsopferfürsorge
- Träger der öffentlichen Jugendhilfe
- Träger der Eingliederungshilfe
- Träger der gesetzlichen Unfallversicherung
- Träger der Kriegsopferversorgung und Kriegsopferfürsorge
- Träger der öffentlichen Jugendhilfe
- Träger der Eingliederungshilfe

2. Angebote und Leistungen des Sozialamtes

Kontakt:

Landratsamt Hildburghausen

Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen

Telefon: 03685 7818-0000

Internet: www.landkreis-hildburghausen.de

Amtsleitung Sozialamt

Telefon: 03685 7818-5001

Sachgebiet Sozialhilfe

Telefon: 03685 7818-5010

Sachgebiet Wirtschaftliche Sozialhilfe

Telefon: 03685 7818-5050



Quelle: Kzenon · adobestock.com

Allgemeine Sozialhilfe

Sonderrufnummer Sozialamt 7050

1. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

(Leistungen nach dem 4. Kapitel des SGB XII)

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel tritt an die Stelle der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel, wenn entweder aus Altersgründen nicht mehr erwartet werden kann, dass die materielle Notlage einer Person durch Ausübung einer Erwerbstätigkeit überwunden wird, oder dies aus gesundheitlichen Gründen dauerhaft nicht möglich ist.

Anspruch auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung haben

- Personen, die die Altersgrenze erreicht haben und
- Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind, sofern sie ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, insbesondere aus ihrem Einkommen und Vermögen, sicherstellen können. Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung setzen also voraus, dass Bedürftigkeit vorliegt.

Der Umfang der Leistungen umfasst folgende Positionen:

- den maßgebenden Regelbedarf des Leistungsberechtigten,
- die angemessenen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung,
- evtl. Mehrbedarfe, wie z. B. bei einer Gehbehinderung (Merkzeichen G im Schwerbehindertenausweis) sowie
- die Übernahme von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen, Zusatzbeiträgen und Vorsorgebeiträgen.

Ist es einem Leistungsberechtigten nicht möglich, einen mit dem Regelbedarf abgegoltenen und unabweisbaren Bedarf zu finanzieren, soll vom Leistungsträger ein Darlehen gewährt werden, das in kleinen, aus den künftigen Auszahlungsbeträgen einbehaltenen monatlichen Raten getilgt wird. Ein Grundsicherungsbezug setzt – anders als bei der Hilfe zum Lebensunterhalt – die Stellung eines entsprechenden Antrags voraus. Die Grundsicherung wird in der Regel für zwölf Kalendermonate bewilligt, der zuständige Träger hat einen Entscheidungsspielraum bezüglich dem Ende des Bewilligungszeitraums. Somit ist es in Ausnahmefällen auch möglich, die Leistung für einen längeren Zeitraum zu bewilligen, wenn z. B. Einkommensänderungen nicht wahrscheinlich sind.

2. Hilfe zum Lebensunterhalt

(Leistungen nach dem 3. Kapitel des SGB XII)

Hilfe zum Lebensunterhalt wird an Personen geleistet, welche nicht in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt aus eigenen Einkommen, Vermögen, dem Einsatz ihrer Arbeitskraft zu bestreiten und keinen Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende haben. Dies betrifft vor allem Personen welche, dass 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder alleinstehende Personen bei denen die Erwerbsminderung zeitlich befristet ist. Die Hilfe zum Lebensunterhalt wird vorrangig als Geldleistung erbracht. Zunächst wird der persönliche Bedarf bestimmt, dann werden Einkommen und Vermögen (nach dem Elften Kapitel) angerechnet. Der Bedarf

an Hilfe zum Lebensunterhalt setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

- Der Regelsatz ist einmonatlich gezahlter, pauschaler Betrag, um den Regelbedarf zu decken. Er dient zur Deckung von Ausgaben wie zum Beispiel für Ernährung, Kleidung oder die Anschaffung von Haushaltsgeräten. Die Höhe dieser Leistung ist abhängig davon, ob die Person zum Beispiel alleine lebt oder verheiratet ist, ob sie erwachsen oder ein Kind ist. Die entsprechenden Höhen werden als sogenannte Regelbedarfsstufen regelmäßig angepasst.
- Unterkunft in Höhe der tatsächlichen Mietkosten. Werden die Mietkosten als „unangemessen hoch“ angesehen, sind sie so lange zu erbringen, wie ein Wechsel in eine günstigere Wohnung nicht möglich oder zumutbar ist, maximal aber nur für sechs Monate.
- Heizkosten in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen, soweit sie angemessen sind (§ 29 SGB XII). Leistungen für die zentrale Warmwassererzeugung werden ebenfalls in tatsächlicher Höhe erbracht. Soweit Warmwasser durch in die Unterkunft installierte Vorrichtungen erzeugt wird (dezentrale Warmwassererzeugung, z. B. Boiler), wird ein Mehrbedarf anerkannt (§ 30 Abs. 7 SGB XII).
- Aufwendungen für Mehrbedarfe, die nicht vom Regelbedarf abgedeckt sind, werden für bestimmte Lebenssituationen und besondere Umstände übernommen, sofern die persönlichen Voraussetzungen vorliegen (§ 30 SGB XII). So werden unter anderem Mehrbedarfe für Leistungsberechtigte mit einem Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen G, für werdende Mütter, für Alleinerziehende und bei dezentraler Wasserversorgung anerkannt.
- Einmalige Leistungen werden für die Erstausrüstung des Haushalts, für Bekleidung (einschließlich Sonderbedarf bei Schwangerschaft und Geburt) sowie für die Anschaffung und Reparaturen von orthopädischen Schuhen, Reparaturen von therapeutischen Geräten und Ausrüstung sowie Miete von therapeutischen Geräten erbracht (§ 31 SGB XII). Vom

III. Beratung und Begleitung

Regelsatz umfasster, jedoch im Einzelfall unabweisbar gebotener Sonderbedarf soll als Darlehen gewährt werden (§ 37 SGB XII).

- Weiterhin können Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung übernommen werden sowie Beiträge für die Altersvorsorge (§§ 32 und 33 SGB XII).
- Zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit können darüber hinaus zur Sicherung der Unterkunft oder zur Behebung einer vergleichbaren Notlage Schulden übernommen werden (§ 36 SGB XII).

Die Hilfe zum Lebensunterhalt wird auch für Bewohner von Einrichtungen geleistet. Sie umfasst dann neben den von der Einrichtung erbrachten Leistungen insbesondere Kleidung und einen Barbetrag zur persönlichen Verfügung, der für Erwachsene mindestens 27 Prozent der Regelbedarfsstufe 1 nach der Anlage zu § 28 beträgt (§ 27b SGB XII).

Kontakt:

Telefon: 03685 7818-5012

Telefon: 03685 7818-5014

Telefon: 03685 7818-5011

3. Bedarfsfeststellung Teilhabeleistungen

(Leistungen nach dem BTHG)

Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, Leistungsberechtigten eine individuelle Lebensführung zu ermöglichen, die der Würde des Menschen entspricht, und die volle wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern. Die Leistung soll sie befähigen, ihre Lebensplanung und-führung möglichst selbstbestimmt und eigenverantwortlich wahrnehmen zu können. Sie wirkt präventiv, rehabilitativ und integrativ. Leistungsberechtigt sind alle Personen, die nicht nur vorübergehend körperlich, geistig oder seelisch wesentlich behindert oder von einer Behinderung bedroht sind. Rechtlich zuständig für die Eingliederungshilfe ist der Landkreis. Der Fachbereich Eingliederungshilfe im Sozialamt hat

im Wesentlichen über Anträge für Maßnahmen zu entscheiden, welche die Folgen einer Behinderung mildern oder beseitigen sollen, eine drohende Behinderung verhüten sollen oder um Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft einzugliedern. Die Gewährung der Hilfe erfolgt insoweit kein anderer vorrangiger Leistungsträger zuständig ist (z. B. gesetzliche, aber auch private Krankenkassen, Pflegeversicherungen, Rentenversicherungsträger, Unfallversicherungen, Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter, u. a.).

Es finden die Vorschriften des Sozialgesetzbuches Neuntes Buch (SGB IX) Anwendung. Hierzu gehören u. a. folgende Arten der Hilfestellung:

- Leistungen zur sozialen Teilhabe
- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

Die Eingliederungshilfe nach dem SGB IX ist eine nachrangige Leistung, d. h., sie wird nur dann gewährt, wenn keine Ansprüche gegenüber vorrangigen Sozialleistungsträgern bestehen. Vorrangige Sozialleistungsträger sind vor allem die Kranken- und Pflegekassen, Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter, Unfall- und Rentenversicherungsträger, Träger der Kriegsopferversorgung und Kriegsopferfürsorge). Darüber hinaus können nur den Betroffenen Leistungen gewährt werden, die sich nicht durch Einsatz ihrer Arbeitskraft, ihres Einkommens- und Vermögens selbst helfen können oder die die erforderlichen Leistungen von anderen, insbesondere von Angehörigen erhalten (können).

Wegen der Individualität und Komplexität der Leistungen empfehlen wir, sich in einem individuellen Gespräch beraten zu lassen.

Kontakt:

Telefon: 03685 7818-5022

Telefon: 03685 7818-5020

Telefon: 03685 7818-5021

4. Schwerbehindertenfeststellungsverfahren (SGB IX)

Seit dem 01.05.2008 werden infolge der Behördenstruktur-reform das Schwerbehindertenfeststellungsverfahren sowie die Entscheidung und Gewährung von Blindengeld und Blindenhilfe als kommunalisierte Aufgabe durch den Landkreis ausgeführt.

Das Vorliegen des Grades der Behinderung wird auf Antrag durch das Landratsamt, Sozialamt, für die Bürgerinnen und Bürger, die ihren Wohnsitz im Landkreis Hildburghausen haben, festgestellt. Für die behinderten Menschen bedeutet dies, dass im entsprechenden Antrag die Gesundheitsstörungen, die zur Behinderung geführt haben und die Ärzte und Kliniken angegeben werden, durch die die Behandlung erfolgte. Antragsformulare sind übers Internet, im Landratsamt und in den Städten und Gemeinden des Landkreises erhältlich.

Kontakt:

Telefon: 03685 7818-5044

Telefon: 03685 7818-5043

Telefon: 03685 7818-5041

Telefon: 03685 7818-5040

Telefon: 03685 7818-5042

5. Betreuungsbehörde

(§§ 1896 ff. BGB)

Die Betreuungsbehörden sind seit der Schaffung des Betreuungsbehördengesetzes im Jahre 1992 ausschließlich für Betreuungen bei Volljährigen zuständig. Damit wurde die Vormundschaft für Erwachsene abgelöst. Betreuungsbehörden arbeiten unter anderem mit Berufsbetreuern, ehrenamtlichen Betreuern und Familienangehörigen als Betreuer sowie dem Amtsgericht und medizinischen Einrichtungen zusammen.

Die Aufgaben der Betreuungsbehörde umfassen dabei auch:

- Beratung und Unterstützung der Betreuer aller Art, z. B. bei der Fortbildung
- Sachverhaltsermittlung für das Gericht, Benennung von Betreuern gegenüber dem Gericht, Beschwerderechte gegen Gerichtsentscheidungen, Vorführungsaufgaben
- Beglaubigung von Unterschriften und Handzeichen unter Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen (neu ab 1. Juli 2005)
- Führung von Betreuungen und seit 1. Juli 2005 die Übernahme von Verfahrenspflegschaften durch Mitarbeiter der Betreuungsbehörde
- Organisation örtlicher Betreuungsarbeitsgemeinschaften)

Immer dann, wenn ein Volljähriger aufgrund körperlicher, geistiger oder seelischer Einschränkungen nicht mehr in der Lage ist, seine Angelegenheiten wahrzunehmen, muss geprüft werden, wer ihn wie unterstützen kann. Das betrifft einzelne Aufgabenbereiche wie Sorge für die Gesundheit, Vermögenssorge, Aufenthaltsbestimmungsrecht, Altersversorgung, Wohnungsangelegenheiten und die Vertretung vor Behörden und Versicherungen. Federführend dabei ist das örtliche Amtsgericht. Dort laufen alle Informationen zum Betreuungsfall zusammen. Betreuungsanträge können auch in der örtlichen Betreuungsbehörde sowie dem Amtsgericht gestellt werden. Bevor jedoch ein Betreuer über das Gericht eingesetzt wird, ist zu prüfen, ob der Betroffene nicht selbst Vorsorge getroffen hat oder treffen kann und damit festlegt, wer seine Angelegenheiten wahrnehmen soll. Dies kann sehr sinnvoll mit einer Vorsorgevollmacht erfolgen. Vordrucke von Vorsorgevollmachten können über die Betreuungsbehörde angefordert werden, aber auch über das Internet in verschiedenen Formen gefunden werden. Durch die Betreuungsbehörde kann auf Wunsch eine Beglaubigung der Unterschrift des Vollmachtgebers erfolgen. Voraussetzung für die Beglaubigung dieser Vorsorgevollmacht ist die Geschäftsfähigkeit und Identität des Vollmachtgebers. Für die Beglaubigung einer solchen Voll-

III. Beratung und Begleitung

macht ist die Vorlage des gültigen Personalausweises oder Reisepasses der vollmachterteilenden Person erforderlich. Darüber hinaus ist die Unterschriftsleistung im Beisein eines Mitarbeiters der Betreuungsbehörde zu geben. Die Beglaubigung ist kostenpflichtig.

Kontakt:

Telefon: 03685 7818-5022

Telefon: 03685 7818-5032

6. Pflegeberatung, Hilfe zur Pflege – Pflegebedarfsfeststellung und Leistungsfestsetzung

(SGB XII, SGB XI und SGB V)

Pflegeberatung

Die Pflegeberatung im Landratsamt Hildburghausen bietet hilfe- und pflegebedürftigen Menschen und ihren Angehörigen eine individuelle Beratung rund um das Thema Pflege.

Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII – Pflegebedarfsfeststellung und Leistungsfestsetzung

Hilfe zur Pflege ist eine bedarfsorientierte Sozialleistung zur Unterstützung pflegebedürftiger Personen, die den notwendigen Pflegeaufwand nicht aus eigenen Mitteln sicherstellen können. Diese Leistung kommt in Betracht, wenn sie kein ausreichendes Einkommen und Vermögen haben, um ihren pflegebedingten Bedarf zu bezahlen und keine oder keine ausreichenden Leistungen von der Pflegeversicherung erhalten.

Die Träger der Sozialhilfe haben den notwendigen pflegerischen Bedarf zu ermitteln und eine Feststellung zu Art und Umfang der Leistungen zu treffen. Die Hilfe ist einkommens- und vermögensabhängig. Leistungen der Pflegeversicherung haben Vorrang.

Die Hilfe zur Pflege umfasst für Pflegebedürftige der Pflegegrade 2, 3, 4 oder 5

häusliche Pflege in Form von Pflegegeld, häuslicher Pflegehilfe, Verhinderungspflege, Pflegehilfsmitteln, Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes, anderen Leistungen sowie teilstationäre Pflege, Kurzzeitpflege, einen Entlastungsbetrag und stationäre Pflege.

Die Hilfe zur Pflege umfasst für Pflegebedürftige des Pflegegrades 1

Pflegehilfsmittel, Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes und einen Entlastungsbetrag.

Kontakt:

Telefon: 03685 7818-5023

Wirtschaftliche Sozialhilfe

7. Hilfe zur Pflege als Leistung der Sozialhilfe

(Leistungen nach dem 7. Kapitel des SGB XII i. V. m. SGB XI)

Hilfe zur Pflege ist Teil der Sozialhilfe und in den §§ 61 ff. SGB XII gesetzlich geregelt. Die Hilfe zur Pflege deckt bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen alle angemessenen Kosten ab, die bei der Pflege einer bedürftigen Person anfallen – auch die Kosten für eine Heimunterbringung. Wegen der Einordnung in die Sozialhilfe wird Hilfe zur Pflege nur einkommens- und vermögensabhängig gewährt. Ein Anspruch auf Hilfe zur Pflege besteht also nur, soweit Einkommen und Vermögen – ggfs. zusammen mit den Leistungen der Pflegeversicherung – nicht ausreichen, um die Kosten der Pflege zu decken.

Pflegeeinrichtungen sind:

- Ambulante Pflegedienste für Leistungen außerhalb von Einrichtungen (im häuslichen Umfeld)

- Tagespflegeeinrichtungen für eine Betreuung tagsüber
- Stationäre Pflegeeinrichtungen/Kurzzeitpflege für Leistungen innerhalb von Einrichtungen (vollstationäre Aufnahme)

Kontakt:

Telefon: 03685 7818-5072

Telefon: 03685 7818-5051

8. Eingliederungshilfeleistungen

(Leistungen nach dem 6. Kapitel des SGB XII i. V. m. SGB IX)

Im Sachgebiet der wirtschaftlichen Sozialhilfe findet einerseits die Prüfung statt, ob und inwieweit das Einkommen und Vermögen ausreichen, den festgestellten Eingliederungshilfebedarf ggf. auch anteilig selbst zu decken. Ansonsten ergeht ein entsprechender Bewilligungsbescheid und es erfolgt die Abrechnung mit dem Leistungserbringer anhand der vereinbarten Kostensätze.

Die Höhe der Freibeträge beim Einkommen und beim Vermögen sind sehr umfangreich.

Aus diesem Grund sollte bei Fragen zu diesem Thema immer eine individuelle Nachfrage oder Beratung erfolgen.

Kontakt:

Telefon: 03685 7818-5321

Telefon: 03685 7818-5051

Telefon: 03685 7818-5071

9. Wohngeld

(Wohngeldgesetz)

Wohngeld ist ein staatlicher Zuschuss zu den Wohnkosten für Haushalte mit geringem Einkommen. Zweck des Wohngeldes ist die wirtschaftliche Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens. Es wird auf der Grundlage des Wohngeldgesetzes und anderer Rechtsvorschriften gewährt.

Das Wohngeld wird nur auf Antrag und als **Mietzuschuss** gezahlt für

- Mieter einer Wohnung
- Bewohner eines Heimes im Sinne des Heimgesetzes
- Inhaber einer Genossenschafts- oder einer Stiftswohnung
- mietähnlich Nutzungsberechtigte
- Eigentümer eines Mehrfamilienhauses

Allerdings gibt es auch einen Lastenzuschuss für Eigentümer

- eines Eigenheimes oder einer Eigentumswohnung
- einer Kleinsiedlung

Weitere Antragsberechtigte sind im Wohngeldgesetz geregelt. Wohngeldberechtigte, die zugleich Empfänger von Leistungen nach dem SGB II und SGB XII einschließlich Leistungen für Kosten der Unterkunft- oder Kriegsopferfürsorge sind, können keinen Wohngeldantrag stellen. In diesen Leistungen ist bereits ein pauschaliertes Wohngeld enthalten, das zusammen mit der Sozialhilfe oder den Leistungen nach SGB II (Arbeitslosengeld II) gezahlt wird.

Kontakt:

Telefon: 03685 7818-5081

Telefon: 03685 7818-5082

Telefon: 03685 7818-5080

10. Sinnesbehindertengeld

(Thüringer Blindengeldgesetz und Blindenhilfe gemäß § 72 SGB XII)

Thüringer Sinnesbehindertengeld ist eine monatliche finanzielle Unterstützung für blinde, gehörlose und taubblinde Menschen. Nach dem ThürSinnbGG wird das Sinnesbehindertengeld ohne Rücksicht auf Einkommen und Vermögen sowie ohne Altersbegrenzung gewährt.

III. Beratung und Begleitung

Blindenhilfe ist eine Sozialhilfeleistung gemäß § 72 SGB XII. Sie kann neben dem Thüringer Sinnesbehindertengeld für blinde Menschen in Anspruch genommen werden, soweit die sozialhilferechtlichen Einkommens- und Vermögensverhältnisse nicht überschritten sind. Das Thüringer Sinnesbehindertengeld für blinde Menschen ist eine vorrangige Leistung und wird auf das Einkommen bei der Berechnung der Blindenhilfe angerechnet.

Kontakt:

Telefon: 03685 7818-5050

11. Sonstige Leistungen

(Leistungen nach dem 5., 8. und 9. Kapitel des SGB XII)

Zu den sonstigen Leistungen gehören unter anderem auch die Hilfe zur Gesundheit, wenn jemand nicht krankenversichert ist und keinen Zugang insbesondere zu einer gesetzlichen Krankenkasse hat, aber auch Leistungen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und in anderen Lebenslagen. Dies sind sehr spezielle Leistungen, die überwiegend in Form von Beratung und Unterstützung erfolgen können. Sie sind gegenüber allen anderen Leistungen nachrangig.

12. Nachrang

(§§ 93, 94 SGB XII)

Leistungen der Sozialhilfe sind in der Regel nachrangig, d. h. erst wenn kein anderer vorrangiger Leistungsträger die Leistungen erbringt bzw. zu erbringen hat, setzt das Sozialamt ein. Das bedeutet aber auch, dass der Antragsteller zunächst alle ihm zur Verfügung stehenden Mittel und Möglichkeiten ausschöpfen muss, bevor er Leistungen in Anspruch nehmen kann. Dazu gehört das eigene Einkommen und Vermögen, aber auch die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen gegenüber Ehe- oder Lebenspartner, sowie Verwandten 1. Grades (Eltern, Kinder) sowie sonstigen Ansprüchen und Forderungen in Geld oder Geldeswert gegenüber Dritten und Verwandten.

Kontakt:

Telefon: 03685 7818-5052

3. Beratungsstellen im Landkreis Hildburghausen

Allgemeine Sozialberatung

IGN – Intergeneratives Nachbarschaftszentrum Hildburghausen

Obere Marktstraße 33, 98646 Hildburghausen

Telefon: 03685 403778

E-Mail: hildburghausen@talisa.net

Netzwerk Pflege im Landkreis Hildburghausen

Stabsstelle Sozialplanung

Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen

Telefon: 03685 7818-0022

Kreissenorenbüro Landkreis Hildburghausen

Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen

Telefon: 03685 7818-0023 oder -0024

E-Mail: seniorenbuero@lrahbn.thueringen.de

Angebote: Niederschwellige Beratung, entlastende Gespräche, Vermittlung zu Fachstellen

Ehrenamtliche Sicherheitsberater

Ein Angebot des Kreissenorenbüros

Kontaktstelle Vorsorge

Koordination über Hospizverein Emmaus e. V.

Obere Marktstraße 26, 98646 Hildburghausen

Telefon: 0174 9136483

Angebote: Kostenfreie Beratung zur Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht

Kreisdiakoniestelle Hildburghausen/Eisfeld

Obere Marktstraße 44, 98646 Hildburghausen

Telefon: 03685 702695

E-Mail: kreisstelle.hbn@diakonie-sth.de

Angebote: allgemeine Sozial- und Kurberatung

Ehrenamtliche Pflegebegleiter

Ein Angebot für pflegende Angehörige

Unser kostenloses Angebot richtet sich an alle Angehörigen – unabhängig davon, ob Sie die Pflege Zuhause leisten oder sich bereits für eine Betreuung im Pflegeheim entscheiden mussten.

Wir wollen Gesprächspartner und Zuhörer sein.

Kontaktaufnahme: Kreisdiakoniestelle Hildburghausen/Eisfeld

Sozialamt

Pflegeberatung/Hilfe zur Pflege

Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen

Telefon: 03685 7818-5023

VdK Kreisverband Thüringen Süd

Ortsverband Hildburghausen über

Telefonzeiten Kreisgeschäftsstelle Meiningen

Telefon: 03693 8189680

Blinden -und Sehbehindertenverband Thüringen e. V. (BSVT)

Kreisorganisation Suhl/Hildburghausen

Beratungsstelle:

Friedrich-König-Straße 7, 98527 Suhl

Telefon: 03681 705600

E-Mail: ko.suhl@bsvt.org

Internet: www.bsvt.org

Teilhabezentrum Eisfeld

Wallgasse 15, 98673 Eisfeld

Telefon: 03686 6180530

E-Mail: info@miteinander-neuhaus.de

Telefonseelsorge

Telefon: 0800 1110111 und 0800 1110222 oder

per E-Mail und Chat unter: www.online.telefonseelsorge.de

Verbraucherzentrale Thüringen

Energieberatung Hildburghausen

Bitte beachten Sie, dass in Hildburghausen nur Energieberatung angeboten wird.

Termine erhalten Sie unter:

0800 809802400 (kostenfrei) oder 0361 555140

Unsere Energie-Fachleute beraten umfassend zu den Themen Heizen, Wärmedämmung, Strom sparen und energieeffiziente Geräte sowie erneuerbare Energiequellen.

Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle

Frauenakademie Hildburghausen e. V.

Schleusinger Straße 6-8, 98646 Hildburghausen

Telefon: 03685 403731

E-Mail: info@frauenakademie-hildburghausen.de

Beratungsstelle für Suchtfragen & Angehörige Trägerwerk Soziale Dienste in Thüringen GmbH

Asternweg 19, 98646 Hildburghausen

Telefon: 03685 702755

E-Mail: suchtberatung-hildburghausen@twsd.de

Die Beratungsstelle bietet kostenpflichtige Beratungsangebote für Klienten mit Führerscheinentzug nach Fahrten unter Alkohol oder illegalen Drogen zur Vorbereitung auf die Medizinisch-psychologische Untersuchung (MPU) an. Es erfolgen Einzel- und Gruppengespräche mit anschließender Bestätigung der wahrgenommenen Gesprächstermine.

III. Beratung und Begleitung

Eltern-, Jugend- und Familienberatungsstelle Hildburghausen

Geschwister-Scholl-Straße 10, 98646 Hildburghausen

Telefon: 03685 4044582

E-Mail: ezb-hildburghausen@twsd.de

Hildburghäuser Tafel Landkreis Hildburghausen

Obere Marktstraße 44, 98646 Hildburghausen

Telefon: 03685 4011533

E-Mail: info@hildburghaeuser-tafel.de

Weisser Ring e. V. Landkreis Hildburghausen

Mobil: 0151 55164605

E-Mail: Thuringen@weisser-ring.de

Wir sind Ihr lokaler Ansprechpartnerin Sachen Opferhilfe und Kriminalitätsprävention. Wir helfen Ihnen über das Opfer-Telefon 116 006, die Onlineberatung oder bundesweit persönlich vor Ort.

Sozialer Dienst für Hörgeschädigte in Thüringen

Sprechstunden im Landkreis Hildburghausen

Telefon: 03643 422155

E-Mail: sozialerdienst@dsb-lv-md.de

Ehrenamtliche Versichertenberatung der Rentenversicherung

kostenloses Servicetelefon unter 0800 100048070 sowie online unter www.deutsche-rentenversicherung-bund.de

Ein wichtiger Ansprechpartner für alle Fragen rund um die Rentenversicherung. Als „Helfer in der Nachbarschaft“ kümmert er sich um die Anliegen der Versicherten, nimmt Anträge auf und leitet diese an den zuständigen Rentenversicherungsträger weiter. Die ehrenamtlichen Beraterinnen und

Berater sind selbst Versicherte oder Rentner. Gewählt werden sie von der Selbstverwaltung der Deutschen Rentenversicherung Bund.

Selbsthilfe ist in jedem Fall der Austausch von Erfahrungen und Informationen, gegenseitige Unterstützung, Solidarität und oft auch jahrelange Freundschaft. Schon wird klar, dass Selbsthilfe eine Gemeinschaft bedeutet, die jeden stark machen kann und die eben durch das Miteinander eine starke Stimme gerade für chronisch kranke und behinderte Menschen und ihre Angehörigen ist. Darüber hinaus ist Selbsthilfe auch politische Interessenvertretung. Selbsthilfe bietet auch Unterstützung und Beratung.

Selbsthilfegruppen im Landkreis Hildburghausen

Kontakt über das Gesundheitsamt

Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen

Telefon: 03685 7818-5337

E-Mail: info@lrahbn.thuringen.de



Quelle: WavebreakmediaMicro · adobestock.com

IV. Pflege

1. Pflegereform und neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff

Um Leistungen aus der Pflegeversicherung bzw. nach dem SGB XI zu erhalten, muss die Einstufung in einen Pflegegrad bei der zuständigen Pflegekasse (Krankenkasse) beantragt werden. Dieser Antrag ist formlos möglich. Die Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate bestehen. Der Leistungsanspruch beginnt frühestens ab dem Monat der Antragstellung.

Der Antragssteller wird von einem Gutachter des Medizinischen Dienstes (MD) anhand eines Fragebogens überprüft, um den Grad der Selbstständigkeit zu ermitteln.

Der Grad der Selbstständigkeit wird in folgenden Bereichen beurteilt:

- Mobilität (Bewegung)
- Geistige und kommunikative Fähigkeiten (sprechen, verstehen, orientieren)
- Verhaltensweisen und psychische Problemlagen (Verhaltensauffälligkeiten, Unruhe, aggressives Verhalten, Abwehr, Ängste)
- Selbstversorgung (Körperpflege, An- und Auskleiden, Essen, Trinken)
- Bewältigung von und selbstständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen (Medikation, Verbandswechsel, Therapiemaßnahmen in häuslicher Umgebung, Arztbesuche)
- Gestaltung des Alltagslebens und soziale Kontakte (Tagesablauf gestalten, Ruhen und Schlafen, sich beschäftigen, Kontakte pflegen)

Eine geringe Beeinträchtigung der Selbstständigkeit entspricht dem Pflegegrad eins. Die schwerste Beeinträchtigung, bei der besondere Anforderungen an die pflegerische Versorgung gestellt werden, erhält die Einordnung in den Pflegegrad fünf.

Auf der Grundlage dieses Gutachtens entscheidet die zuständige Pflegekasse, ob der Antrag auf Zuerkennung eines Pflegegrades bewilligt wird.

Weitere Definitionen von Begrifflichkeiten finden Sie auf der Internetseite des Bundesministeriums für Gesundheit unter www.bundesgesundheitsministerium.de/service/begriffe-von-a-z/a.html

2. Die Leistungen der Pflegeversicherung im Überblick

Die Pflegeversicherung bietet eine Vielzahl an Leistungen, um pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen zu unterstützen. Die Einstufung erfolgt in die Pflegegrade 1 bis 5, je nach Grad der Selbstständigkeit und der Schwere der Beeinträchtigung. Die nachfolgenden Angaben sind mit Stand vom 31.12.2024 ermittelt worden. Die Kostensätze werden teilweise jährlich angepasst. Informieren Sie deshalb bitte auch immer aktuell auf der Homepage des Bundesgesundheitsministeriums oder bei der Pflegekasse.

Pflegegeld

Pflegegeld erhalten Pflegebedürftige je nach Pflegegrad monatlich, wenn sie von Angehörigen, Freunden oder anderen Privatpersonen zu Hause gepflegt werden.

Pflegesachleistungen

Pflegesachleistungen können Pflegebedürftige monatlich je nach Pflegegrad beanspruchen, wenn sie durch einen ambulanten Pflegedienst zu Hause betreut werden. Der Pflegedienst rechnet direkt mit der Pflegekasse ab. Es besteht die Möglichkeit, Pflegegeld und Sachleistungen zu kombinieren.

Zusätzliche Entlastungsleistungen

Pflegebedürftige können monatlich einen Entlastungsbetrag

Stiftung Sozialstation „Albert Schweitzer“ Gießübel

Unsere Leistungen:

- ambulante Alten- und Krankenpflege
- Pflegeberatung nach § 37.3 SGB XI
 - Tagesbetreuung
- alters- und behindertengerechte Wohnungen
 - Essen auf Rädern
 - Betreuungsleistungen
 - Entlastungsleistungen
- Urlaubs- und Verhinderungspflege

Masserberger Straße 23 · 98667 Gießübel
Tel. 036874 / 72310 · Fax 036874 / 70691
E-Mail: stiftung.giessuebel@t-online.de
www.pflege-giessuebel.de



Pflegewohnheim Birkenfeld Wir sind für Sie da!

Pflegeheim Birkenfeld GmbH
Eishäuser Str. 14 · 98646 Hildburghausen
Tel.: 03685 4480-0 · Fax: 03685 4480-62
E-Mail: info@pflegeheim-birkenfeld.de
www.pflegeheim-birkenfeld.de

Unsere Einrichtungen:



„Haus unter dem Regenbogen“
für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen



„Haus am Sonnenberg“
für Menschen mit geistigen Beeinträchtigungen



Tagespflege „Unter dem Regenbogen“
im Betreuungszentrum (Dammstr. 9, 98646 Hildburghausen, Tel.: 03685 404274)
für Senioren

PFLEGEZENTRUM BERGKRISTALL Waldau

www.pflege-kompetenzzentrum.de



Wohn- und Lebensqualität im Alter ... 036878/20160

BERGKRISTALL -mobil- Ambulanter Pflegedienst Schleusingen

www.pflege-kompetenzzentrum.de



Zu Hause gut versorgt ...

036878/2016-222

IV. Pflege

von bis zu 131 Euro nutzen, z. B. für Hilfen im Haushalt, Betreuungsfmaßnahmen oder Tagespflege. Bis zu 40 % des Anspruchs auf Pflegesachleistungen können in Entlastungsleistungen umgewandelt werden, sofern die Pflegesachleistungen nicht vollständig ausgeschöpft werden.

Die Leistung wird ausschließlich und zweckgebunden erbracht durch: Pflegedienste, Nachbarschaftshelfer sowie zugelassene Anbieter für Entlastungsleistungen.

Tagespflege und Nachtpflege

Teilstationäre Pflege in Form von Tages- oder Nachtpflege ermöglicht pflegebedürftigen Personen eine Betreuung in einer Pflegeeinrichtung für einige Stunden am Tag oder in der Nacht.

Kurzzeitpflege

Die Kurzzeitpflege bietet Pflegebedürftigen die Möglichkeit, für eine begrenzte Zeit in einer stationären Einrichtung versorgt zu werden, wenn die häusliche Pflege vorübergehend nicht möglich ist. Pro Jahr stehen dafür bis zu 1.854 Euro zur Verfügung, die auf bis zu 3.539 Euro erhöht werden können, wenn Mittel der Verhinderungspflege nicht genutzt wurden.

Verhinderungspflege

Wird die Pflegeperson z. B. aufgrund von Urlaub oder Krankheit verhindert, übernimmt die Pflegekasse bis zu 1.685 Euro im Jahr für Verhinderungspflege. Dieser Betrag kann auf bis zu 2.528 Euro erhöht werden, wenn Mittel aus der Kurzzeitpflege übertragen werden.

Ab Juli 2025 wird ein „Gemeinsamer Jahresbetrag“ von 3.539 Euro für **Kurzzeit- und Verhinderungspflege** eingeführt, der flexibel für beide Leistungen eingesetzt werden kann.

Zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel

Für Pflegehilfsmittel wie Desinfektionsmittel oder Handschuhe erstattet die Pflegekasse monatlich bis zu 42 Euro. Hierfür ist ein Antrag erforderlich.

Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen

Die Pflegekasse kann für Pflegebedürftige der Pflegegrade 1 bis 5 bis zu 4.180 Euro als Zuschuss für Anpassungsmaßnahmen zahlen, die die häusliche Pflege in der Wohnung ermöglichen, erleichtern oder eine möglichst selbstständige Lebensführung der pflegebedürftigen Person wiederherstellen sollen. Die Antragstellung muss vor Beginn der Maßnahmen erfolgen.

Vollstationäre Pflege

Die Pflegekasse übernimmt je nach Pflegegrad einen Teil der Kosten für die vollstationäre Pflege. Seit dem 1. Januar 2022 erhalten Pflegebedürftige in stationären Einrichtungen einen „Leistungszuschlag“ zur Reduzierung des Eigenanteils an den Pflegekosten. Die Kosten für Unterkunft, Verpflegung sowie die Investitionskosten sind weiterhin vom Pflegebedürftigen selbst zu tragen. Personen mit Pflegegrad 1 haben keinen Anspruch auf diesen Zuschuss.

Wohngruppenzuschlag

Der Wohngruppenzuschlag in selbstorganisierten ambulant betreuten Wohngruppen beträgt monatlich 224,00 Euro. Bei Gründung einer selbstorganisierten ambulant betreuten Wohngruppe (z. B. Senioren WG) ist eine Förderung im Rahmen einer einmaligen Anschubfinanzierung für pflegebedürftige Bewohner in Höhe von 2.613 Euro pro Person für max. vier Personen möglich.

Weitere Informationen finden Sie unter www.bundesgesundheitsministerium.de/service/begriffe-von-a-z/a.html.

3. Unterstützung für pflegende Angehörige und Pflegeberatung

Ob Sie als pflegebedürftige Person in den eigenen vier Wänden von einem Angehörigen oder einer ausgebildeten Pflegekraft

IV. Pflege

versorgt werden oder ob Sie eine stationäre Einrichtung besuchen, hängt in erster Linie von Ihrer Entscheidung ab. Ansprechpartner im Landkreis Hildburghausen sind die Krankenkassen sowie der örtliche Sozialhilfeträger.

Das Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf

Kurzzeitige Arbeitsverhinderung und Pflegeunterstützungsgeld

Kurzzeitige Arbeitsverhinderung von bis zu 10 Arbeitstagen, um in einer akuten Pflegesituation eine bedarfsgerechte Pflege zu organisieren oder eine pflegerische Versorgung in dieser Zeit sicherzustellen. Für diese Zeit kann eine Lohnersatzleistung – das Pflegeunterstützungsgeld – beantragt werden.

Pflegezeit – Freistellung bis zu sechs Monate

Mit der Pflegezeit können sich Arbeitnehmer bei der häuslichen Pflege von Angehörigen bis zu sechs Monate vollständig oder teilweise von der Arbeit freistellen lassen.

Familienpflegezeit – Freistellung bis zu 24 Monate

Mit der Familienpflegezeit können sich Arbeitnehmer bei der häuslichen Pflege von Angehörigen bis zu 24 Monate teilweise von der Arbeit freistellen lassen.

Für die Pflegezeit sowie Familienpflegezeit besteht die Möglichkeit, ein zinsloses Darlehen beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben zu beantragen.

Hausnotruf

Der Hausnotruf ist ein offiziell anerkanntes Hilfsmittel für Seniorinnen und Senioren. Die Pflegekasse zahlt bei anerkannter Pflegebedürftigkeit, bereits ab Pflegegrad 1 des Betroffenen, einen Zuschuss. Wichtig zu wissen ist, dass die Pflegekasse nur dann die Kosten für den Hausnotruf anteilig übernimmt, wenn Pflegebedürftige die meiste Zeit des Tages allein leben und jederzeit mit einer Notsituation aufgrund des Pflegezustands zu rechnen ist.

Kostenlose Pflegekurse der Pflegekassen können von pflegenden Angehörigen oder ehrenamtlich Pflegenden in Anspruch genommen werden, die Pflegebedürftige pflegen möchten. Pflegekassen sind verpflichtet, entsprechende Kurse anzubieten.

Ebenfalls möglich ist der Besuch von **Beratungsstellen oder Selbsthilfegruppen**.

Hilfs- bzw. Pflegehilfsmittel

Versicherte haben Anspruch auf Hilfs- bzw. Pflegehilfsmittel, wenn sie krank oder pflegebedürftig sind. Dafür tritt die zuständige Kranken- bzw. Pflegekasse des Versicherten ein. Weitere Infos zum Thema Pflege finden Sie kostenlos zum Download unter www.bundesgesundheitsministerium.de/service/publikationen/pflege.html.

Weitere Unterstützung finden pflegende Angehörige hier:

Netzwerk Pflege im Landkreis Hildburghausen

Landratsamt Hildburghausen
Stabsstelle Sozialplanung
Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen
Telefon: 03685 7818-0022



Netzwerk Seelische Gesundheit

Landratsamt Hildburghausen
Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen
Telefon: 03685 7818-5331
E-Mail: seelische-gesundheit@lrahbn.thueringen.de

Verein zur sozialen und beruflichen Integration (VSBI) e. V.

Regionalbüro Hildburghausen
Obere Marktstraße 42, 98646 Hildburghausen
Telefon: 03685 6769436
Internet: www.vsbi.eu/hildburghausen-thueringen/

V. Wohnen und Versorgung im Alter

1. Übersicht der Pflegeeinrichtungen und Seniorenwohnheime

Seniorenheime

Theresien-Seniorenresidenz

Leimriether Hauptstraße 5, 98646 Hildburghausen
Telefon: 03685 7919-0

E-Mail: kontakt@theresien-seniorenresidenz.de
Internet: www.Theresien-Seniorenresidenz.de

AWO Seniorenpflegeheim „Gleichbergblick“

Neue Straße 10, 98630 Römhild

Telefon: 036948 821-0

E-Mail: hl.roemhild@awo-thueringen.de

Internet: www.pflegeheim-roemhild.de

AWO Seniorenpflegeheim „Haus Sophie“

Dr.-Wilhelm-Külz-Straße 6-8, 98646 Hildburghausen

Telefon: 03685 419300

E-Mail: diana.maresch@awo-thueringen.de

Internet: www.seniorenwohnen-hildburghausen.de

AWO Seniorenpflegeheim „Herbstsonne“

Gabeler Straße 6, 98667 Schleusegrund/Schönbrunn

Telefon: 036874 3899-0

E-Mail: kothe.schoenbrunn@awo-thueringen.de

Internet: www.pflegeheim-schoenbrunn.de

Caritas Trägergesellschaft „St. Elisabeth“ gGmbH

Altenpflegezentrum Hildburghausen –

Haus Laurentius und Haus Teresa

Johann-Sebastian-Bach-Straße 16, 98646 Hildburghausen

Telefon: 03685 79160

E-Mail: st.laurentius-hildburghausen@caritas-cte.de

E-Mail: hbn-el@caritas-cte.de (Einrichtungsleitung)

E-Mail: hbn-pdl@caritas-cte.de (Pflegedienstleitung)

Pflegeheim Birkenfeld GmbH

– Unter dem Regenbogen

Eishäuser Straße 14, 98646 Hildburghausen

Telefon: 03685 4480-10 (Heimleiterin und stv. Heimleiter)

Telefon: 03685 4480-12 (Verwaltung)

E-Mail: info@pflegeheim-birkenfeld.de

Internet: www.pflegeheimbirkenfeld.de

Pflegezentrum Bergkristall Waldau

Am Steinbacher Berg 1, 98553 Schleusingen OT Waldau

Telefon: 036878 2016-444

(Einrichtungsleitung/Geschäftsführer)

Telefon: 036878 2016-550 (Pflegedienstleitung)

Telefon: 036878 2016-0 (Verwaltung)

E-Mail: bergkristall@pflege-kompetenzzentrum.de

Internet: www.pflege-kompetenzzentrum.de

AWO Seniorenzentrum „Am Thomasberg“

Thomasberger Weg 19, 98673 Eisfeld

Telefon: 03686 61 66-121

Fax: 03686 61 66-141

E-Mail: seniorenzentrum.eisfeld@awo-thueringen.de

Internet: www.pflegeheim-eisfeld.de



Quelle: Kzenon · adobestock.com

V. Wohnen und Versorgung im Alter

AWO Wohnheim für psychisch Kranke und seelisch Behinderte „Friedrichshall“

Friedrichshaller Straße 85,
98663 Bad Colberg-Heldburg OT Lindenu
Telefon: 036871 283 201
E-Mail: wohnheim.heldburg@awo-thueringen.de
Internet: www.eingliederungshilfe-suedthueringen.de

AWO Wohnheim für psychisch Kranke und seelisch Behinderte „Leuchtturm“

Schleusinger Straße 9, 98673 Eisfeld
Telefon: 0175 9096980
E-Mail: wohnheim.eisfeld@awo-thueringen.de
Internet: www.eingliederungshilfe-suedthueringen.de

AWO Seniorenzentrum Hildburghäuser Land

Schleusinger Straße 27 a, 98646 Hildburghausen
Telefon: 03685 4198-0
E-Mail: seniorenzentrum.hildburghausen@awo-thueringen.de
Internet: www.seniorenwohnen-hildburghausen.de

Seniorenzentrum „An der Stadtmauer“

Volkssolidarität Kreisverband Hildburghausen e. V.

Bahnhofstraße 35, 98660 Themar
Telefon: 036873 6823-0 (Heimleitung)
E-Mail: culmbacher@vs-themar.de
Internet: www.volkssolidarität-hildburghausen.de



Quelle: Ingo Bartussek· adobestock.com

Ambulante Pflegedienste

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. Regionalverband Südthüringen

Ambulanter Pflegedienst

Haus Abendrot Hildburghausen

Schlossparkpassage 4, 98646 Hildburghausen
Telefon: 03685 400334
Internet: www.johanniter.de/suedthueringen

Ambulanter Pflegedienst Stefan Leipold

Hohle 1, 98646 Hildburghausen OT Weitersroda
Telefon: 03685 7066-64
E-Mail: info@pflegedienst-leipold.de
Internet: www.pflegedienst-leipold.de

AWO Ambulanter Pflegedienst Meiningen – Pflegeteam Römhild

Heurichstraße 38, 98630 Römhild
Telefon: 036948 829956
E-Mail: hpd.roemhild@awo-thueringen.de
Internet: www.pflegeheim-roemhild.de

AWO Pflegedienst Hildburghausen

Waldstraße 8, 98646 Hildburghausen
Telefon: 03685 4191640 (Pflegedienstleitung)
Telefon: 03685 4191612 (stv. Pflegedienstleitung)
Mobil: 0162 1069239
E-Mail: mandy.oehring@awo-thueringen.de
Internet: www.seniorenwohnen-hildburghausen.de

Pflege-Kompetenzzentrum GmbH

Bergkristall Mobil – Ambulanter Pflegedienst

Am Steinbacher Berg 1, 98553 Schleusingen OT Waldau
Telefon: 036878 2016-222
E-Mail: bk-mobil@pflege-kompetenzzentrum.de
Internet: www.pflege-kompetenzzentrum.de

Sozialstation „Albert Schweitzer“ Gießübel

Masserberger Straße 23, 98667 Schleusegrund/Gießübel

Telefon: 036874 72310

E-Mail: stiftung.giessuebel@t-online.de

Diakonie Sozialstation Schleusingen

Themarer Straße 3, 98553 Schleusingen

Telefon: 036841 41404

E-Mail: sst-schleusingen@diakonie-henneberg.de

Internet: diakonie-henneberg.de

DRK Sozialstation Schleusingen

Helmut-Kohl-Straße 13, 98553 Schleusingen

Telefon: 03681 7929630

Internet: www.drk-suhl.de

Johanniter Ambulanter Pflegedienst Heldburg

Rödelsweg 255b, 98663 Bad Colberg-Heldburg

Telefon: 036871 27-90

Internet: www.johanniter.de

Kranken- und Altenpflegedienst Cornelia Hartung

Wallrabser Straße 9 b, 98646 Hildburghausen

Telefon: 03685 404165

E-Mail: hartungaltenpflege@web.de

Sozialstation der Volkssolidarität**Kreisverband Hildburghausen e. V. – Eisfeld**

Neulehen 10, 98673 Eisfeld

Telefon: 03686 39130

E-Mail: sozialstation-eisfeld@volkssolidaritaet.de

Internet: www.volkssolidarität-hildburghausen.de

Sozialstation der Volkssolidarität**Kreisverband Hildburghausen e. V. – Hildburghausen**

Friedrich-Rückert-Straße 11, 98646 Hildburghausen

Telefon: 03685 4053750

E-Mail: sozialstation-hbn@volkssolidaritaet.de

Internet: www.volkssolidarität-hildburghausen.de

Sozialstation der Volkssolidarität**Kreisverband Hildburghausen e. V. – Themar**

Bahnhofstraße 42, 98660 Themar

Telefon: 036873 21380

E-Mail: sozialstation-themar@volkssolidaritaet.de

Internet: www.volkssolidarität-hildburghausen.de

Ambulanter Betreuungsdienst Katrin Grübel und Team

Untere Marktstraße 9, 98646 Hildburghausen

Telefon: 03685 4047740

E-Mail: betreuungsdienst.hbn@t-online.de

Tagespflege**AWO Tagespflege Römhild**

Heurichstraße 38, 98630 Römhild

Telefon: 036948 821250 (Einrichtungsleitung)

Telefon: 036948 829958 (Pflegedienstleitung)

E-Mail: hl.roemhild@awo-thueringen.de

Internet: www.pflegeheim-roemhild.de

DRK Tagespflege „Herbstrose“

Helmut-Kohl-Straße 13, 98553 Schleusingen

Telefon: 03681 7929-660

Internet: www.drk-suhl.de

V. Wohnen und Versorgung im Alter

Tagespflege Haus Abendrot

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. Regionalverband Südthüringen

Am Hohen Gericht 2, 98646 Hildburghausen

Telefon: 03685 400336

Internet: www.johanniter.de

Tagespflege Heldburg

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.

Regionalverband Südthüringen

Rödelsweg 255b, 98663 Heldburg

Telefon: 036871 27913

Internet: www.johanniter.de

Pflegeheim Birkenfeld GmbH

Tagespflege

Dammstraße 9, 98646 Hildburghausen

Telefon: 03685 404274 (Tagespflege)

E-Mail: info@pflegeheim-birkenfeld.de

Internet: www.pflegeheimbirkenfeld.de

AWO Tagespflege „Am Schlosspark“

Schlossparkpassage 7, 98646 Hildburghausen

Telefon: 03685 4057608

E-Mail: ostertag@awo-thueringen.de

Internet: www.seniorenwohnen-hildburghausen.de

Seniorenwohnanlagen – betreutes Wohnen – altersgerechtes Wohnen

Kreisgeschäftsstelle

Volkssolidarität Kreisverband Hildburghausen e. V.

Friedrich-Rückert-Straße 11, 98646 Hildburghausen

Telefon: 03685 706454

Internet: www.volkssolidarität-hildburghausen.de

Seniorenwohnanlage der Volkssolidarität

Kreisverband Hildburghausen e. V. – Eisfeld

Telefon: 03686 322512

Internet: www.volkssolidarität-hildburghausen.de

Seniorenwohnanlage der Volkssolidarität

Kreisverband Hildburghausen e. V. –

Veilsdorf, Ortsteil Heßberg

Schulstraße 46, 98669 Veilsdorf

Telefon: 03685 406949

Internet: www.volkssolidarität-hildburghausen.de

Seniorenwohnanlage der Volkssolidarität

Kreisverband Hildburghausen e. V. – Themar

Bahnhofstraße 42 und 42 a, 98660 Themar

Telefon: 036873 20225

Bahnhofstraße 35, 98660 Themar

Telefon: 036873 682311

Internet: www.volkssolidarität-hildburghausen.de

Seniorenwohnanlage der Volkssolidarität

Kreisverband Hildburghausen e. V. – Hildburghausen

Wiesenstraße 1, 98646 Hildburghausen

Telefon: 03685 6798707

Internet: www.volkssolidarität-hildburghausen.de

Betreutes Wohnen

Caritas Altenpflegezentrum Hildburghausen

Johann-Sebastian-Bach- Straße 16, 98646 Hildburghausen

Telefon: 03685 79160

E-Mail: st.laurentius-hildburghausen@caritas-cte.de

Internet: www.caritas-cte.de

Betreutes Wohnen

AWO Seniorenzentrum „Hildburghäuser Land“

Schleusinger Straße 27 a, 98646 Hildburghausen

Telefon: 03685 4198-0

Fax: 03685 4198-1725

E-Mail: seniorenzentrum.hildburghausen@awo-thueringen.de

Internet: www.seniorenwohnen-hildburghausen.de

Pflege-Wohngemeinschaft Haina

Froschgasse 10, 98630 Römhild OT Haina

Telefon: 036948 227500

E-Mail: info@pflege-kompetenzzentrum.de

Internet: www.pflege-kompetenzzentrum.de

AWO Senioren-Wohngemeinschaft „Am Wäldchen“

Waldstraße 8, 98646 Hildburghausen

Telefon: 03685 4191640

E-Mail: mandy.oehring@awo-thueringen.de

Internet: www.seniorenwohnen-hildburghausen.de



Quelle: Alexander Raths · adobestock.com

Senioren-Wohngemeinschaft Römhild

Am Möbelwerk 3, 98630 Römhild

Telefon: 036948 163600

E-Mail: info@pflege-kompetenzzentrum.de

Internet: www.pflege-kompetenzzentrum.de

Senioren-WG „Altes Postamt“

Friedrich-Rückert-Straße 1, 98646 Hildburghausen

Telefon: 03685 40919121

Telefon: info@moderncare-gruppe.de

Internet: www.moderncare-gruppe.de

Landhaus Themarer Hof

Hildburghäuser Straße 3, 98660 Themar

Telefon: 0800 1811387

E-Mail: info@landhaus-seniorenwohngemeinschaft.de

Sonstiges

Psychosoziales Netz Hildburghausen e. V.

Tagesstätte und Begleitetes Wohnen

Bahnhofstraße 4, 98646 Hildburghausen

Telefon: 03685 709752

E-Mail: info@psn-hbn.de

Internet: www.psychosozialesnetz-hbn.de

Essen auf Rädern

Dienstleistungsservice- und Verwaltungs GmbH

Telefon: 03681 79291597

E-Mail: kuechezmd@dsvgmbh.de

Internet: www.dsvgmbh.de



Ein gutes Gefühl,
alles geregelt zu haben.

Bestattungsvorsorge

*Den letzten Weg selbst bestimmen und durch
eigenverantwortliches Handeln die Familie entlasten*

jetzt unverbindlich und kostenfrei beraten lassen
Termin vereinbaren | Hausbesuch möglich

Eisfeld

Coburger Straße 72
T 03686 300768

Hildburghausen

Schleusinger Str. 20
T 03685 709898

Schleusingen

Friedhofsweg 4
T 036841 41349

Bestattungen & Trauerhilfe *Reich*

- Bestattungsvorsorge
- Trauergespräch
- Vorbereitung und Ausrichtung der Trauerfeier
- Trauerdrucksachen
- Tierbestattungen
- Überführung
- Erledigung aller Formalitäten
- Trauerbegleitung
- Trauerredner/-innen
- Individuelle Erinnerungsstücke

Ihre persönliche Ansprechpartnerin *Tanja Brehm*
Ich bin jederzeit gerne für Sie da!

98646 Hildburghausen, Dammstraße 20
Telefon 0 36 85 / 70 78 78

www.bestattungen-hildburghausen.de
info@bestattungen-hildburghausen.de

Bei uns sind Sie in den besten Händen!



Quelle: defpics · adobestock.com

VI. Vorsorge für besondere Lebenslagen

Vorbereitung ist wichtig. Egal in welcher Lebenssituation Sie sich befinden oder wie alt Sie sind, Sie können nicht wissen, was das Leben für Sie im nächsten Moment bereithält. Deshalb ist Vorsorge für den Ernstfall wichtig. Dabei sollten Sie sowohl über den Erbnachlass als auch über medizinische und organisatorische Maßnahmen nachdenken.

1. Gesetzliche Betreuung

Eine rechtliche Betreuung nach dem Betreuungsgesetz dient dem Wohl von Volljährigen, die aufgrund einer geistigen, seelischen oder körperlichen Behinderung oder einer psychischen Erkrankung ihre rechtlichen Angelegenheiten **nicht mehr** oder nur noch teilweise selbst regeln können und keine ausreichende Vorsorge getroffen haben. Die Betroffenen sind somit auf die Unterstützung und Hilfe durch einen rechtlichen Betreuer angewiesen. Vorzugsweise sollte dieser eine Vertrauensperson aus dem familiären oder nahen sozialen Umfeld sein, welche die Bedürfnisse der betroffenen Person kennt und in seinem Sinne entscheiden kann.

Rechtliche Betreuung heißt, dass das zuständige Betreuungsgericht für eine hilfsbedürftige Person eine Betreuerin bzw. einen Betreuer zum gesetzlichen Vertreter bestellt.

Was gehört zum Aufgabenspektrum der Betreuungsbehörde? Die Aufgaben sind vielseitig, insbesondere sind das:

- Beratung zur rechtlichen Betreuung nach dem Betreuungsgesetz (§§ 1896 ff. BGB)
- Unterstützung von Betreuern und Bevollmächtigten bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben,
- Individuelle Beratung zur geführten Betreuung,
- Feststellung von Lebenssituationen betroffener Menschen, um daraus den Hilfebedarf nach dem Betreuungsgesetz abzuleiten,
- Beratung bei Interesse zur Übernahme einer ehrenamtlichen Betreuung,

- Beratung zu Vollmachten und Betreuungsverfügungen,
- Beglaubigung von Unterschriften und Handzeichen unter Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen.

Bei Anfragen oder für Terminabsprachen stehen wir Ihnen in der Kreisverwaltung zur Verfügung. Sie erreichen unsere Ansprechpartner wie folgt:

Betreuungsbehörde

Landratsamt Hildburghausen
Sozialamt SG Sozialhilfe
Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen
Telefon: 03685 7818-5032 oder -5030

Südthüringer Betreuungsverein e. V.

Immanuel-Kant-Platz 3, 98646 Hildburghausen
Telefon: 03685 40500-11 oder -12
E-Mail: info@sthbv-hbn.com

2. Verfügungen, Vollmachten, Testament

Vorsorgevollmacht

Durch die Vorsorgevollmacht werden eine oder auch mehrere Personen (Vollmachtnehmer) durch eine andere Person (Vollmachtgeber) berechtigt, soweit erforderlich, alle oder nur bestimmte Angelegenheiten (z. B. Bankgeschäfte, Abschluss/Kündigung von Verträgen, Vertretung gegenüber Behörden/Ärzten) für den Vollmachtgeber zu erledigen. Dies geschieht für den Fall, dass der Vollmachtgeber zu einem späteren Zeitpunkt hierzu nicht mehr in der Lage ist, beispielsweise aufgrund altersbedingter geistiger oder körperlicher Einschränkungen. Durch die Erteilung einer Vorsorgevollmacht kann die Einrichtung einer rechtlichen Betreuung vermieden werden. Voraussetzung für deren Rechtswirksamkeit ist, dass der Vollmachtgeber zum Zeitpunkt der Vollmachterteilung hierzu auch in der Lage war, also geschäftsfähig war.

VI. Vorsorge für besondere Lebenslagen

Eine Vollmacht sollte schriftlich verfasst werden, aus Gründen der Beweisbarkeit und Klarheit der Aussagen. Eine einmal erteilte Vollmacht gilt, soweit nicht anders festgelegt, ab dem Zeitpunkt der Erteilung bis zum Widerruf bzw. über den Tod hinaus. Beratungen zu Vollmachten sind bei allen Betreuungsbehörden, Betreuungsvereinen sowie bei Notaren möglich. Betreuungsbehörden und Notare bieten überdies Beglaubigungen zu Vollmachten an. Die Beurkundung einer Vollmacht nehmen ausschließlich Notare vor (z. B. bei der Regelung von Grundstücksangelegenheiten).

Betreuungsverfügung

Die Betreuungsverfügung ist gleichfalls eine Form der Vorsorge, die dann umzusetzen ist, wenn der Betroffene aufgrund geistiger und/oder körperlicher Behinderung nicht mehr in der Lage ist, eigenständig seine Angelegenheiten zu regeln und die Bestellung eines Betreuers notwendig wird. In der Betreuungsverfügung bestimmt der Betroffene (Verfügender), wer bei Notwendigkeit als gesetzlicher Vertreter (Betreuer) in Betracht kommt und wer nicht. Gleichfalls kann der Verfügende seine Wünsche zur Erledigung seiner Angelegenheiten schriftlich äußern (wie z. B. mit seinen finanziellen Mitteln umzugehen ist oder inwieweit Schenkungen erwünscht sind). Die Betreuungsverfügung muss in schriftlicher Form verfasst, datiert und unterzeichnet sein. Sie ist bei Bekanntwerden der Betreuungsbedürftigkeit dem Amtsgericht zu übergeben. Betreuungsverfügungen können bei den örtlich zuständigen Amtsgerichten hinterlegt werden. Die Betreuungsverfügung sollte regelmäßig aktualisiert werden, da sich Umstände ergeben können, die es nicht zulassen, dass dem Betreuungsvorschlag zu folgen wäre. Die Betreuungsbestellung erfolgt nur durch das Amtsgericht (Betreuungsgericht).

Patientenverfügung

Die Patientenverfügung stellt eine schriftliche Festlegung einer volljährigen Person dar, mit der sie in gesunden Tagen ihre persönlichen Vorstellungen und Wünsche für eventuell

notwendig werdende medizinische Behandlungen und Untersuchungen festlegt. Eine solche Verfügung richtet sich in erster Linie an den behandelnden Arzt und ist für diesen verbindlich, sofern durch sie der Wille für eine konkrete Lebens- und Behandlungssituation eindeutig und sicher festgestellt werden kann.

Die wichtigsten Punkte zu beachten sind hierbei:

- Kann der Patient nicht selbst in die medizinische Behandlung einwilligen, tritt, soweit vorhanden, an seiner Stelle ein Betreuer oder Bevollmächtigter ein.
- Die Patientenverfügung ist schriftlich zu hinterlegen.
- Die Patientenverfügung kann jederzeit von dem Verfügenden widerrufen werden.
- Sie sollte etwa alle zwei bis drei Jahre überprüft und vom Hausarzt gegengezeichnet werden.
- Das Vorhandensein einer Patientenverfügung sollte einer Person des Vertrauens bekannt sein, damit diese rechtlich umgesetzt werden kann.

Testament

Zu unterscheiden sind zwei Formen des Testaments: das öffentliche Testament und das private. Ersteres wird mithilfe eines Notars verfasst und notariell beglaubigt. Der Notar ist verpflichtet, das Testament beim Amtsgericht zu hinterlegen. Damit ist es vor Fälschungen sicher und wird nach dem Ableben des Erblassers sofort aufgefunden.

Das private Testament hingegen wird durch den Erblasser selbst verfasst, wobei es von Anfang bis Ende eigenständig niederzuschreiben ist. Ort, Datum sowie die vollständige Unterschrift sind weiterhin notwendig. Für den Fall, dass Eheleute gemeinsam ein Testament verfassen, müssen beide mit Ort, Datum und vollständigen Namen unterschreiben. Zu empfehlen ist darüber hinaus die Übergabe des Testaments in eine amtliche Verwahrung (z. B. beim Nachlassgericht).

3. Nachlassregelung

Viele Bürgerinnen und Bürger wollen Vorsorge für den Todesfall treffen und den Angehörigen den seelischen und finanziellen Druck nehmen. Vorsorgevollmachten haben dabei den Vorteil, dass die eigenen, individuellen Wünsche berücksichtigt werden.

Was ist zu tun? Wie kann man denn vorsorgen?

Wichtig ist, dass Papiere geordnet und an einem sicheren und jederzeit zugänglichen Ort aufbewahrt werden.

Zu den wichtigen Papieren gehören:

- Familienbuch, Geburtsurkunde; Heiratsurkunde, Scheidungsurteil, Scheidungsfolgenvereinbarung etc.,
- Ggf. Sterbeurkunde des Ehepartners,
- Nachweise Rentenversicherungen, Rentenleistungen, sonstige Einkommen,
- Lebensversicherungen,
- Bank- und Vermögenspapiere,
- Aufstellung der Wertgegenstände,
- Generalvollmachten,
- Mitteilung, ob und wo ein Testament vorliegt.

Möchte man individuelle Wünsche berücksichtigt wissen, dann müssen diese bereits zu Lebzeiten geklärt werden.

Diese können sich beziehen auf Fragen, wie:

- Welche Bestattungsform kommt in Betracht?
- Ausrichtung nach einer religiösen Zugehörigkeit?
- Welcher Personenkreis sollte benachrichtigt werden?
- Wie erfolgt die Ausstattung der Trauerfeier?
- Grabpflege ja oder nein und wird soll/kann diese übernommen?
- Wie erfolgt die Finanzierung?

Bestattungsunternehmen bieten zumeist eine individuelle Beratung an. Gegebenenfalls können Bestattungsvorsorgeverträge oder Sterbeversicherungen (bei Versicherungsanbietern) abgeschlossen werden. In jedem Fall lohnt sich der Vergleich verschiedener Bestattungshäuser bzw. verschiedener Versicherungsanbieter.

4. Wichtige Hinweise und Links

Auf der Internetseite des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz können Sie sich Formulare für die Patientenverfügung, die Vorsorgevollmacht oder die Betreuungsverfügung kostenfrei herunterladen. Auch der Landesseniorenrat bietet eine digitale Version des Vorsorgeordners.

www.landesseniorenrat-thueringen.de/publikationen.html

www.bmj.de/DE/service/formulare/form_vorsorgevollmacht/form_vorsorgevollmacht_node.html

Für individuelle Fragen und Beratung wenden Sie sich an:

Landratsamt Hildburghausen

Gesundheitsamt

Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen

E-Mail: gesundheitsamt@lrahbn.thueringen.de

Kontaktstelle Vorsorge

Koordination über Hospizverein Emmaus e. V.

Obere Marktstraße 26, 98646 Hildburghausen

Telefon: 0174 9136483

Angebote: Kostenfreie Beratung zur Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht



Willnat & Rußwurm GbR

Ihr Steinmetzmeisterbetrieb für:

- * individuelle Grab- und Grabmalgestaltung
- * Fensterbänke und Treppenanlagen
- * Boden- und Wandbeläge aus Naturstein und keramischen Fliesen
- * Restaurationen



Sie finden uns:
Ahornweg 6 in Hildburghausen
 (direkt am Friedhof)
 ☎ 0 36 85 / 70 04 08
www.steinmetz-willnat.de



GRABMALE
Hartmut Körschner

- Treppen
- Fußbodenbeläge
- Fensterbänke
- Restauration

Hildburghäuser Straße 15 • Eisfeld
 ≈ ☎ **0 36 86 / 32 28 39**



Wir sind
 immer für
 Sie da!

Quelle: Rolf Kremming · adobestock.com

IMPRESSUM



Herausgeber:
 mediaprint infoverlag gmbh
 Lechstr. 2, 86415 Mering
 Registergericht Augsburg, HRB 27606
 USt-IdNr.: DE 118515205
 Geschäftsführung: Ulf Stornemel
 Tel.: 08233 384-0
 Fax: 08233 384-247
info@mediaprint.info



In Zusammenarbeit mit:
 Landkreis Hildburghausen
 Wiesenstr. 18, 98646 Hildburghausen

Redaktion:
 Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
 Landkreis Hildburghausen und
 mediaprint infoverlag gmbh
 Verantwortlich für den Anzeigenteil:
 mediaprint infoverlag gmbh – Goran Petrasevic

Angaben nach Art. 8 Abs. 3 BayPrG:
 Alleine Gesellschafterin der mediaprint
 infoverlag gmbh ist die Media-Print Group
 GmbH, Paderborn

Quellennachweis für Fotos/Abbildungen:
 Landkreis Hildburghausen
 Titel: pressmaster · adobestock.com
 Ansonsten stehen die Bildnachweise direkt
 beim jeweiligen Foto.

98646057/2. Auflage/2025

Druck:
 PRIMUS international printing GmbH
 Am Steinberg 15 (Gewerbegebiet)
 09603 Großschirma

Papier: Umschlag: 250 g/m² Bilderdruck,
 chlor- und säurefrei
 Inhalt: 115 g/m² Bilderdruck,
 chlor- und säurefrei

Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und
 Anordnung des Inhalts sind zugunsten
 des jeweiligen Inhabers dieser Rechte
 urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und
 Übersetzungen in Print und Online sind –
 auch auszugsweise – nicht gestattet.

Notruftafel

Bei jedem Notruf gilt:

Sprechen Sie bitte deutlich und teilen Sie der Leitstelle Folgendes mit:

- **Wer ruft an?** (Name, Standort, Telefonnummer)
- **Wo ist das passiert?** (Ort des Ereignisses, Adresse)
- **Was ist geschehen?** (Beschreibung des Ereignisses, Verkehrsunfall, Brand, häuslicher Unfall etc.)
- **Wie viele Verletzte/Betroffene gibt es?** (Zahl der betroffenen Personen, ihre Lage und die Verletzungen)
- **Warten Sie auf Rückfragen.** Beenden Sie den Notruf bitte erst, wenn Sie dazu aufgefordert werden.

Nach dem Notruf warten Sie bitte das Eintreffen der Rettungskräfte ab, weisen Sie diese bei Bedarf ein und teilen Sie ihnen eventuell wichtige Beobachtungen mit.

Bezeichnung	Telefon
Polizei/Notruf	110
Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Telefonseelsorge	0800 111 0 111 oder 0800 111 0 222
Gewalt gegen Frauen	0800 0116 0116
Apothekennotdienst	0800 00 22 833
Bankkarten-Sperrung	01805 021021
Allgemeine Sperrnummer	116 116

Inserentenverzeichnis

Branche	Unternehmen	Seite
Bestattung	· Bestattungen & Trauerhilfe Reich	36
	· Waldbestattung RuheForst	U2
	Coburger Land/Bad Rodach	
	· Zehner Bestattungen	36
Ergotherapie	· samsara Ergotherapie	12
Fahrdienst	· Fahrdienst Schmidt	16
Finanzen	· Kreissparkasse Hildburghausen	12
Lohnsteuerhilfe	· Vereinigte Lohnsteuerhilfe e. V. – Annabell Wohlang	12
Mehrgenerationenhaus	· Mehrgenerationenhaus Heldburg	12
Pflegedienst	· Bergkristall – mobil –	28
	Ambulanter Pflegedienst Schleusingen	
	· Pflegedienst S. Leipold	U2
Pflegedienst – Senioren-WG	· modern care	U2
Pflegewohnheim	· Pflegeheim Birkenfeld GmbH	28

Branche	Unternehmen	Seite
Pflegezentrum	· Pflegezentrum Bergkristall Waldau	28
Seniorenwohn-gemeinschaft	· Landhaus Themarer Hof	U2
Seniorenzentrum – Pflegedienst	· AWO Thüringen	U4
Sozialstation	· Stiftung Sozialstation ‚Albert Schweitzer‘ Gießübel	28
Steinmetzbetrieb	· Grabmale Hartmut Körschner	40
	· Willnat & Rußwurm GbR	40
Steuerberatung	· Steuerberaterin Katja Striebe	12
Taxiunternehmen	· Taxi Konz	16
Touristikinformation	· Stadt Heldburg	12
Verkehrsunternehmen	· WerraBus – moVeas GmbH	16

U = Umschlagseite

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.total-lokal.de.



EISFELD

Seniorenzentrum „Am Thomasberg“
www.pflegeheim-eisfeld.de

RÖMHILD

Seniorenpflegeheim „Gleichbergblick“
Häuslicher Pflegedienst Meiningen –
Team Römhild
Tagespflege
www.pflegeheim-roemhild.de

SCHÖNBRUNN

Seniorenpflegeheim „Herbstsonne“
www.pflegeheim-schoenbrunn.de

HILDBURGHAUSEN

Seniorenpflegeheim „Haus Sophie“
Seniorenzentrum „Hildburghäuser Land“
Senioren-WG „Am Wäldchen“
Service-Wohnen „Am Wäldchen“
Service-Wohnen „Haus Sophie“
Häuslicher Pflegedienst Meiningen –
Team Hildburghausen
Tagespflege „Am Schlosspark“
www.seniorenwohnen-hildburghausen.de

www.awothueringen.de